

## Achatius Cureus, der erste Rektor in Marienburg.

Die neue Entwicklungsphase, in welche unsere Anstalt im letztverflossenen Jahre getreten ist, lenkt unsern Blick fast mit innerer Nöthigung auf die Vergangenheit. Darum habe ich mich auch durch die geringen Resultate, welche die vortreffliche Schrift Breiter's: Beiträge zur Geschichte der alten lateinischen Schule in Marienburg. Marienburg 1864. Progr. aufzuweisen hat, nicht abschrecken lassen, das hiesige städtische Archiv darauf hin auf das Sorgfältigste zu durchforschen, aber leider ebenfalls ohne Erfolg. Der Grund hievon liegt in dem absoluten Mangel an Quellenmaterial. Protokolle von Rathssitzungen finden sich erst vom 18. Jahrhundert an in einiger Vollständigkeit, sind wohl auch in der älteren Zeit gar nicht geführt worden, und die Korrespondenzen, die wenigstens für das 16. Jahrhundert fast vollständig vorliegen, bieten selbstverständlich nur einige Notizen, so wichtig sie auch sonst für die Geschichte unserer Stadt sind. Besonders ist zu bedauern, dass die Archive der kulmischen und pomesanischen Bischöfe uns nicht in derselben Weise erschlossen sind, wie dies die Gelehrten in Frauenburg für ihre Diöcese in so dankenswerther Weise gethan haben. Vorarbeiten für unsere Schulgeschichte sind nicht gemacht worden. Der Prediger Abraham Pusch giebt in seinem „Marienburger Lehrer-Gedächtniss“ nicht viel mehr, als in dem Lehrerverzeichniss in unserm Schularchive zu finden ist. Auch darf ich nicht bedauern, dass die Schulschrift des Rektor Wunsch vom Jahre 1789, worin sich ein Abriss der Geschichte unserer Schule befinden soll, nicht mehr aufzufinden ist, da ihm wohl schwerlich andere Quellen als die oben angeführten zu Gebote gestanden haben werden. Aus der Inhaltsangabe, die Häbler VII., S. 340 fgg. aus diesem Büchlein macht, möchte ich fast vermuthen, dass eine sehr oberflächliche Gratulationsschrift des Fried. Krokisius: De civitate Mariaeburgensi, literarum et literatorum cultrice (in der Elbinger Bibl. befindlich) seine Hauptquelle gewesen ist. Daher muss ich mich begnügen, das Lebensbild eines Mannes zu liefern, dessen Geschichte glücklicherweise nicht so ganz dem Loose der Vergessenheit anheimgefallen ist, aus dem einfachen Grunde, weil er nicht immer in Marienburg geblieben ist. Es ist dies Achatius Cureus, den man den ersten Rektor in Marienburg nennt. Doch will ich die geringen Resultate meiner Forschungen zur Schulgeschichte, Breiter theils ergänzend theils berichtigend, voraufschicken.<sup>1)</sup>

Die Angabe bei Voigt: Geschichte Marienburgs S. 105, dass Winrich von Kniprode in Marienburg eine lateinische Schule begründet habe, die er unter die Aufsicht eines gelehrten Ordenspriesters, Peters von Augsburg, stellte, ist in der neuesten Zeit beanstandet worden, weil sie dem Lügenchronisten Simon Grunau entnommen ist. Dass dieser jedoch nicht weit vom Ziele geschossen hat, geht aus der bei Breiter a. a. O. S. 10 fg. abgedruckten alten Schulordnung hervor. Allerdings stammt diese nach Schrift und Sprache erst aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, doch ist dies kein Grund, die Entstehung der Schule in dieselbe Zeit zu verlegen. Pflügt doch immer eine geraume Zeit zu vergehen, ehe ein Konflikt der Interessen eintritt und zur Entwerfung und schriftlichen Aufzeichnung eines Statuts nöthigt. Wir können demnach die Begründung unserer Schule getrost in die Zeit Winrich's von Kniprode zurückdatiren.

Darum aber auch die Bezeichnung „lateinische Schule“ aus dieser Quelle mit übernehmen zu wollen, scheint mir doch sehr gewagt. Es lag für die Hinzufügung des Epitheton schlechterdings keine Veranlassung vor; denn weder unterschied sich die Marienburger von den übrigen damaligen Schulen Preussens — sie waren alle lateinische Schulen, ohne so genannt zu werden —, noch machte das Bestehen einer zweiten deutschen Schule eine genauere Bezeichnung nothwendig. Darum wird sie auch überall, wo ihrer Erwähnung geschieht, schlechtweg „die Schule“ genannt, selbst noch in dem Religionsprivilegium vom Jahre 1569 und in den Verhandlungen wegen der Uebergabe an die katholische Geistlichkeit 1598. Dagegen wird in dem von Breiter S. 6 mitgetheilten Exekutionsprotokoll eine lateinische und eine deutsche Schule genannt. Wir haben also das Entstehen einer zweiten Schule in der Zeit von 1598—1603 zu suchen. Und in der That begegnen wir in den Verhandlungen über die kalvinistischen Händel einigen Spuren, die darauf hindeuten. Da der kalvinistische Senat vermöge seiner Patronatsrechte alle Schulstellen mit Gesinnungsgenossen besetzt hatte, so fühlte sich die orthodox lutherische Bürgerschaft in ihrem Gewissen gedrungen, ihre Kinder aus der Ketzerschule herauszunehmen und durch orthodoxe Lehrer, die sie aus eigenen Mitteln besoldete, unterrichten zu lassen. In einer Denkschrift der Lutheraner (B. XII. No. 52), wahrscheinlich von der Hand des lutherischen Predigers Martin Lübeck, klagt die Gemeinde, dass der Rath den Prozess aus Stadtmitteln führe, während sie die Kosten aus eigenen Mitteln aufbringen und noch die orthodoxen Kirchen- und Schulbeamten besolden müsse. So habe sie in den 13 Jahren 53,000 Mark verausgabt. Leider ist die Denkschrift ohne Datum. Da sie aber für einen Reichstag verfasst ist, so ergibt sich als die früheste Zeitgrenze das Jahr 1608, weil in diesem Jahre die kalvinistischen Streitigkeiten auf einem Reichstage besprochen wurden. Die späteste Grenze bietet das Jahr 1617, in welchem durch ein Dekret der königlichen Kommission dem Streite ein Ende gemacht wurde. (Gelehrtes Preussen IV. p. 245 ff.) Danach würde der Beginn des Streites und die Begründung der lutherischen Schule in die Zeit von 1595—1604 fallen. Die energischere Partei im Senate forderte Beseitigung der lutherischen Schule („zwei Schulen zu halten ist die Stadt in zwei theil teilen.“ B. XII. No. 90), während die Vermittelungs-Partei unter dem Bürgermeister Abraham Werner sich für Einrichtung gesonderter Schulen mit besondern Rektoren aussprach (B. XII. No. 52). Im Jahre 1606 (?) erklärt Bürgermeister Hese in einer Klage, die er über die Unduldsamkeit der lutherischen Geistlichkeit beim Begräbnisse seiner Tochter erhob, dass Prediger und Lehrer, welche die Gemeinde ohne Wissen des Rathes berufen, von diesem auch kein Salair beanspruchen dürfen (B. XIV. No. 20 c). Dies sind die Nachrichten, welche ich über eine besondere lutherische Schule habe auffinden können. Dass die Lutheraner ihrer Schule den Namen „Deutsche Schule“ selbst beigelegt haben, ist

wahrscheinlich. War ja doch der Streit zwischen Lutheranern und Calvinisten überall, nicht allein in Marienburg, zugleich ein Kampf zwischen dem Volk und den Gelehrten, zwischen der ungelehrten Bürgerschaft und dem gelehrten Patriziat. „Lateinische Schelme“ (B. XII. No. 120) und „kalvinistische Schelme“ (B. XIII. No. 81) galten in dem Munde der Lutheraner als gleichbedeutend. Einen urkundlichen Nachweis für eine „Deutsche Schule“ finde ich erst in einem Briefe vom 21. October 1624, worin der Schulmeister Conrad Werner den Magistrat um eine Unterstützung bittet. „Gegeben in der deutschen Schule u. s. w.“ (B. XII. No. 78.) Das Resultat dieser Untersuchung ist also, dass die Bezeichnung „lateinische Schule“ unserer Anstalt erst seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts zukommt.

Ueber die Lage des alten Schulgebäudes hat Breiter's Beweisführung jedem Zweifel ein Ende gemacht. Es lag in der Nähe der Kirche, wahrscheinlich in der Häuserreihe, die jetzt die rechte Seite der Schuhgasse bildet. Bestätigt wird diese Annahme durch einen Brief aus dem Jahre 1547 (B. VII. No. 152), worin der Notar Johann Glaga aus Danzig den Bürgermeister Thomas Wildenborn in Marienburg bittet, einen Brief an den Böhmen Georg Waleski abzugeben. „Er wonet die andere wonunghe vffm Schlossze von sent Stephens kyrchen schyr den schule obir.“ Die Stephanskirche gehörte zu den Pertinenzien der Pfarrkirche, die sich in damaliger Zeit bis unmittelbar an den Schlossgraben erstreckt haben.<sup>2)</sup> Von dort gelangte man durch ein Thor auf das alte Schloss, und zur linken Hand in ein Gässchen, welches durch die Wohnungen der Heiducken, denen die Thorwache übertragen war, gebildet wurde. Als einen solchen Heiducken haben wir uns den Böhmen Georg Waleski zu denken, und sein Haus lag also am Schlossgraben, der Pfarrkirche zugewandt, ungefähr gegenüber der Schule. Diese ungefähre Bezeichnung lässt es nur zweifelhaft erscheinen, ob die Schule in der Schuhgasse oder im rechten Winkel zur Kirche, mit der Front gegen das Hochschloss hin, gestanden hat. Dieses alte Schulgebäude musste die Stadt in Folge eines königlichen Dekrets vom Jahre 1598 an die katholische Geistlichkeit abtreten; im Jahre 1678 ist es durch Feuersbrunst zerstört worden. Ueber die Einrichtung der Schule in der Ordenszeit giebt uns die oben angeführte Schulordnung einige Auskunft. Dass sie damals in organischem Zusammenhange mit der Kirche gestanden hat, durfte von Breiter nicht erst bewiesen werden; denn wir finden diese Verbindung bei allen Schulen vor der Reformationszeit.<sup>3)</sup>

Ueber das Gedeihen der Schule in der Ordenszeit fehlt uns jede Nachricht. Dass sie aber einen hervorragenden Rang eingenommen haben wird, ist natürlich, und es war mehr als blosser Höflichkeitsphrase, wenn der Hochmeister Ludw. von Erlichshausen 1457 die Bürger Marienburgs wegen ihrer guten Sitten und Kenntnisse lobt. (Erläut. Pr. I., S. 717.) Der dreizehnjährige Krieg mit seinen Schrecken der Belagerung konnte die Entwicklung der Schule nicht lange aufhalten; denn die Verbindung mit Polen eröffnete allen Städten Preussen und somit auch Marienburg so reiche Quellen des Wohlstandes, dass die Schäden des Krieges in kurzer Zeit mehr als wiederersetzt wurden. Als daher die Reformation ihren Einzug in Preussen hielt, fand sie Marienburg bereit und empfänglich den Segen der neuen Lehre und des sie begleitenden Humanismus' bei sich aufzunehmen. Es ist eine genügend begründete historische Thatsache, dass Marienburg unter den preussischen Städten in erster Reihe der Reformation Thür und Thor geöffnet hat. Zöglinge ihrer Schule suchten jetzt nach vollendeter Vorbildung vorzugsweise Wittenberg auf, um dort die hochverehrten Männer Luther und Melanchthon zu hören, und das königliche Verbot vermochte den Strom nicht aufzuhalten, wie dies aus den Protesten der Städte

hervorgeht. (Vgl. Lengnich I. S. 207. Docum. S. 224.) Schüler Melanchthon's kamen wieder in die Stadt, um als Prediger und Lehrer für die Bestrebungen ihres Meisters Propaganda zu machen.<sup>4)</sup> Wie sehr durch den Feuereifer dieser Männer die Entwicklung unserer Schule gefördert werden musste, liegt auf der Hand. Bestätigt wird dies auch noch dadurch, dass von den damaligen Zöglingen der hiesigen Anstalt nicht wenige sich später einen bedeutenden Namen erworben haben. Ich nenne den Melchior Guilandinus, Professor der Botanik in Padua, Urban Stürmer, Professor der Eloquenz und Poesie in Königsberg, Albinus Hecht, den Mitbegründer und spätern Leiter der Elbinger Schule, und endlich Achatius Cureus, den ersten Rektor in Marienburg. Auch die damaligen Bürgermeister Wildenborn, Oswald, Knorr werden wegen ihrer Sorge um die Wissenschaften nicht allein von Cureus gelobt. Dass unser Lehrerverzeichniss erst mit Cureus anfängt, scheint mir nicht zufällig zu sein, sondern vielmehr darauf hinzudeuten, dass die Schule diesem Manne ihre Reorganisation verdankt und durch ihn gewissermassen zum zweiten Male begründet worden ist. Es fällt ja seine Thätigkeit gerade in jene Zeit, in der durch mittelbare Anregung Melanchthon's und anderer Pädagogen in sämtlichen grösseren Städten unserer Provinz Gelehrtenschulen organisirt wurden. Es wird ferner nur dadurch erklärlich, dass Johannes Hoppe auf den jugendlichen, aber schon verdienten Pädagogen aufmerksam wurde und ihn bei der Begründung der Danziger Schule zu Hilfe zog. Doch fehlen uns über die Art dieser Organisation wie über den Standpunkt der damaligen Schule alle Belege. Da ist es noch ein glücklicher Fund zu nennen, dass uns aus dem Jahre 1551 ein lateinischer Brief eines Marienburger Abiturienten Theophilus Helwingk an den Bürgermeister Wildenborn erhalten ist (B. VIII. No. 54.) Dieser Brief ist bis auf einige Flüchtighkeitsfehler und die allgemein gebräuchlichen neulateinischen Wendungen und Konstruktionen in einem korrekten und guten Latein geschrieben, und zwar mit einer Leichtigkeit und Gewandtheit des Stils, wie man sie bei unsern heutigen Abiturienten wohl selten finden wird. Ausserdem sehen wir daraus, dass Helwingk seinen Cicero, Vergil, Ovid, Terenz mit Aufmerksamkeit gelesen hat. Die Wahl der Lektüre deutet auf einen Einfluss der Wittenberger hin, deren Schulplan für Trivialschulen durch ganz Deutschland hin sowohl bei Neugründungen als auch bei Reorganisationen zu Grunde gelegt wurde. S. Dr. Martin Luther's Unterricht der Visitatoren. 1538. bei Walch X. 1969 — 1977. — Die grösste Blüthe unserer Schule möchte ich in das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts verlegen, weil dies auch die Zeit der grössten Blüthe unserer Stadt gewesen ist. Ich kann Breiter nicht beipflichten, wenn er S. 14 auch für das 16. Jahrhundert einen niedrigen Standpunkt der Schule durch den „stets gesteigerten Druck der polnischen Herrschaft“ wahrscheinlich machen will. An Klagen über Bedrückungen fehlt es allerdings auch in dieser Zeit nicht, aber sie sind nicht begründet und beweisen nur ein sich immer steigendes Streben nach Erweiterung der Privilegien und Machtbefugnisse. Es tritt uns vielmehr selbst aus dem geringen statistischen Material, das sich in unserm städtischen Archive vorfindet, ein Bild des erstaunlichsten Wohlstandes entgegen. Das Bierbrauende Patriziat besass damals 50 Krüge im grossen Werder (B. XI. No. 95.) und sein Landbesitz dehnte sich durch glückliche Wuchergeschäfte besonders nach Stuhm hin so weit aus, dass der dortige Hauptmann Fabian v. Zehmen für den Bestand seiner Starostei fürchtete und gegen ein weiteres Vordringen der Marienburger ernstlich remonstrirte (B. XIII. No. 35.) In Betreff der Handwerker heisst es in einer Information des Marienburger Senats an seinen Gesandten bei Hofe (B. XII. No. 90.): „Es könnte dem Könige vorgetragen werden die grosse Pracht, so in unserer Stadt getrieben, bitten dass regia autoritate die Obrigkeit Macht haben soll auf Sammt, Seide, Gold-

geschmeide Strafe und Schatzung zu legen. Es ist im ganzen Lande keine grössere Pracht unter Handwerksleuten als hier.“ Ja selbst der „Hoffart des Gesindes in übermässiger Kleidung“ musste 1595 durch eine polizeiliche Verordnung gesteuert werden (C. II. No. 37. 3.) Bei so grossem Reichthum konnte die Schule nicht darben. Die Rektoren Lukas Schubbäus (um 1575) und Valentin Prätorius (um 1580), Männer von nicht gewöhnlicher wissenschaftlicher Bedeutung,<sup>5)</sup> trugen ebenfalls das Ihrige dazu bei, um den Ruf der Anstalt in der Stadt und nach aussen hin zu heben. So scheinen in dieser Zeit viele Jünglinge, besonders aus vornehmen Familien, hierher geeilt zu sein, um sich für die Akademie vorzubereiten, und es entwickelte sich hier ein lustiges Studentenleben, das durch sein unvermeidliches Gefolge von tollen Streichen und Excessen den Vätern unserer Stadt nicht selten den Kopf warm machte. Gegen diese Schülerexcesse nämlich ist, wie ich vermuthe, eine polizeiliche Publikation vom Jahre 1575 (B. XI. No. 66.) gerichtet, die ich leider aus Mangel an Raum hier unterdrücken muss, so interessant sie auch für die Sittengeschichte der damaligen Zeit ist. Weniger Gewicht will ich darauf legen, dass zu der Rektorenkonferenz der grossen Städte behufs Gründung einer preussischen Universität 1595 auch Rektor Volmarus aus Marienburg hinzugezogen wurde (s. Hirsch im Danziger Progr. von 1837 S. 16.); denn da es sich hiebei vorzugsweise um den Geldpunkt handelte, so durfte die reiche Stadt Marienburg, die zugleich als Vertreterin sämmtlicher kleinen Städte eine grosse politische Bedeutung hatte, nicht fehlen. Indessen halte ich doch die angeführten Umstände für erheblich genug, um daraus eine Blütheperiode der Schule am Ende des 16. Jahrhunderts folgern zu können.

Ihr Verfall beginnt mit den kirchlichen Streitigkeiten. Die Geschichte derselben klar zu legen, ist aber ausserordentlich schwierig, weil die Dokumente in unserm Archiv zum grössten Theil nur in Abschriften ohne Datum vorliegen; schwierig auch wegen der Unsicherheit der polnischen Rechtszustände. Da gab es einfache und peremptorische Citationen und Mandate, Dekrete mit und ohne königliche Unterschrift, Appellationen an den Landtag und an das Assessorialgericht, Appellationen a rege male informato ad regem melius informandum, und wieder vom König an den Reichstag, und wenn hier, wie das in der Regel der Fall war, nichts beschlossen wurde, so begann der Prozess von Neuem. Zum Ueberfluss kommen noch die königlichen Kommissionen hinzu, jenes unselige Kind des Danziger Religionsaufstandes, das alle Rechtsbegriffe und Rechtszustände zu einem Chaos verwirrte. Ein Jeder bestritt ihre Kompetenz und doch brauchte sie ein Jeder, wenn es sein Vortheil erheischte. Man verlachte ihre Beschlüsse und wusste doch niemals, ob Possenspiel oder Ernst daraus werden würde. In der Regel hing es von dem Belieben des Grosskanzlers ab, ob die Beschlüsse rechtskräftig werden sollten oder nicht. Unter diesen Umständen ist es gewagt, die beiden Hauptmomente unserer Schulgeschichte: Die Uebergabe der Schule an die katholische Geistlichkeit und die Ausweisung der Reformirten, so wie Breiter es gethan, an bestimmten Daten, also an die Jahre 1598 und 1603 anknüpfen zu wollen. Zunächst steht es fest, dass das Schulgebäude nicht im Jahre 1598 ausgeliefert worden ist. Nach Lengnich (B. IV. S. 283) wurde Marienburg am 12. Mai 1599 von dem Relationsgericht in Warschau verurtheilt, die Schule und die Marienkapelle auszuliefern, und im Jahre 1601 klagen die Marienburger, „das wir mitt vielfältigen ladungen wie auch neulich de schola interturbiret.“ (B. XIII. No. 53.) Grössere Wahrscheinlichkeit hat daher die Ansicht Heinel's (Kurze Nachricht von der kirchlichen, religiösen und sittlichen Verfassung der evangelischen Gemeinde in Marienburg u. s. w. Elbing 1800. S. 51.), dass der Umzug erst im Jahre 1602 erfolgt ist. Ebenso wenig ist an eine Ausweisung

der Reformirten im Jahre 1603 zu denken. Nach der Darstellung aus dem für mich etwas unverständlichen Exekutionsprotokoll bei Breiter S. 6. müsste man annehmen, dass an einem Tage der reformirte Rektor mit seinen Schülern ausgezogen ist und der lutherische Rektor mit seinem Anhang seinen Einzug genommen hat. Das ist ganz undenkbar. Der reformirte Rath behielt auch ferner seine Patronatsrechte und schickte nach wie vor seine Kinder in die lateinische Schule. Nur das Eine steht fest, dass der Rektor Balthasar Pankratius in Folge königlichen Dekrets im Jahre 1603 die Stadt verlassen musste, und dass der Rath, vielleicht mit Hinzuziehung und auf den Vorschlag der lutherischen Gemeinde, an seiner Stelle den Joachim Lüdike berufen hat. Dadurch erhielt aber die Schule keineswegs einen konstant lutherischen Charakter. Wissen wir doch aus der angeführten Denkschrift des Martin Lübeck, dass die lutherische Gemeinde auch später noch gezwungen war, eine Privatschule aus eigenen Mitteln zu unterhalten, und noch im Jahre 1621 klagt der reformirte Schuster Hans Scherer, dass seine Zunft ihn zwingen wolle, seine Kinder aus der lateinischen Schule zu nehmen und in ihre „Winkelschule“ zu schicken (B. XIII. No. 74. 80.) Seit dem Jahre 1617 ist der Einfluss der Reformirten im Abnehmen, stärkt sich dann aber wieder seit der Einnahme Marienburgs durch Gustav Adolf 1626 und während der brandenburgischen Administration bis zum Jahre 1635 (vgl. Reder's Chronik A. I. S. 636 fgg.) Von diesem Jahre ab tritt er in den Hintergrund, ohne jedoch vollständig zu schwinden; denn nach Pusch „soll Christ. Hegenitius (1637) in dieser Vakanz ausserordentlicher reformirter Rektor gewesen sein.“ Den grössten Verlust erlitt diese Partei durch den Tod des berühmten Bürgermeisters Gregor Hese, den 22. Juli 1639. Sie versuchen zwar noch 1640 unter dem Patronat des Landschatzmeisters Gerhard von Dönhof den Bau einer Schule, doch wurde diese laut königlichen Dekrets 1642 wieder aufgehoben. (Lengn. B. VI. S. 168.) Noch im Jahre 1655 klagen die lutherischen Prediger in Marienburg, „dass der Satan allem Ansehen nach einen Synkretismus und Krypto-Kalvinismus oder Samaritanismus einzuführen gedenket.“ (S. Schnaase: Geschichte der evangelischen Kirche Danzigs. Danzig 1863. S. 595.) Später traten an die Stelle der Kalvinischen die Pietisten, und so hat es der Orthodoxie an geeigneten Objekten für ihre Verketzerungssucht nie gefehlt. Doch dies gehört der Kirchengeschichte an. — Dass ein solches Fluktuiren der lutherischen und kalvinischen Einflüsse für die Entwicklung unserer Schule sehr verderblich gewesen sein muss, liegt auf der Hand. — Die weitere Fortsetzung unterer Schulgeschichte, für die von nun ab ein reicheres Quellenmaterial zu Gebote steht, muss ich aus Mangel an Raum einem spätern Bearbeiter überlassen und beginne nun mit der Lebensgeschichte des Achatius Cureus.<sup>6)</sup>

Sein Familiennamen lautet eigentlich auf gut deutsch „Scherer“, doch hat er ihn nach der Sitte der damaligen Zeit nach dem griechischen Worte *κουρεός* in Cureus oder Curaeus umgeändert. Aus der Familie der Scherer erscheint in dem Bürgerbuche (C. I.) zuerst Hans Scherer 1495. Doch dass dieser nicht der Erste seines Namens in Marienburg gewesen ist, geht aus der Erbauseinandersetzung zwischen ihm und seiner Mutter (B. II. No. 60.) hervor, wonach sein Vater Merten Scherer bereits Erbeigenthümer in Marienburg gewesen sein muss. In dem Verzeichnisse sämmtlicher Erbeigenthümer bei der neuen Vertheilung der Stadtackerlose 1414 (B. I. No. 13.) findet sich der Name Scherer noch nicht; es ist also die Familie nach 1414 hier ansässig geworden. Vielleicht stammt sie aus Thorn, wo nach Zerneck (Entwurf des beehrten und gelehrten Thorns S. 81.) Johannes Scherer (starb 1495) 20 Jahre Rathsmann und 18 Jahre Bürgermeister gewesen ist.

Dieser eben genannte Hans Scherer mag der Grossvater unseres Achatius gewesen sein.<sup>7)</sup> Der Vater, Johannes Scherer, scheint das väterliche Erbe übernommen zu haben, während seine Brüder sich eine neue Heimath suchten. Mathäus wurde Abt im Cistercienserkloster Paradies, das jetzt noch als Lehrerseminar benutzt wird, und Achatius Rathsherr in Schwiebus.<sup>8)</sup> Unsern Johannes schildert Retellius als einen braven rechtschaffenen Bürger, frommen Christ und mildthätigen Vater der Armen.<sup>9)</sup> Ein liebendes Weib und zahlreiche Kinder und Kindeskinde bildeten den Stolz und die Freude seines Alters. Da zerstörte ein schrecklicher Sturm dieses so blühende Hauswesen. Die furchtbare Pest im Jahre 1564 raffte zuerst den Familienvater hin, dann seine Frau und den Schwiegersohn mit vier Enkeln, endlich den ältesten Sohn Johannes und die Tochter Brigitta, die schwer geprüfte Wittwe.<sup>10)</sup> Achatius Scherer wurde im Jahre 1531 oder 32 in Marienburg geboren.<sup>11)</sup> Seine erste Bildung erhielt er in der Schule seiner Vaterstadt und bezog dann, von seinem Oheim Mathäus und vielleicht auch durch ein Stipendium Seitens der Stadt ausreichend unterstützt<sup>12)</sup> die Universitäten Frankfurt und Wittenberg.<sup>13)</sup> Auf den Rath seiner Gönner widmete er sich der Theologie und dem Studium der Alten, jedoch anfangs ohne Neigung. Ehrgeizige Träume von der zukünftigen Herrlichkeit als Bürgermeister seiner Vaterstadt mögen in ihm den Wunsch rege gemacht haben, sein Studium mit der Jurisprudenz zu vertauschen. Dem ernstern Zureden Knorr's gelang es, ihn von diesem Vorhaben zurückzuhalten.<sup>14)</sup> Auf welcher Universität und in welchem Jahre er die Magisterwürde erhalten hat, ist mir unbekannt. In der Zeit von 1550—58 soll er der Marienburger Schule vorgestanden haben; doch wurde seine Amtsthätigkeit durch einen mehrjährigen Aufenthalt auf der Universität in Frankfurt, wo er 1557 seine *Praecepta Moralia* drucken liess, unterbrochen.<sup>15)</sup> Im Jahre 1558 berief ihn Hoppe nach Danzig, um ihm bei der Begründung des neuen Partikulars behülflich zu sein. An dieser Schule unterrichtete Cureus 18 Jahre lang, mit seinem Kollegen Retellius durch innige Freundschaft eng verbunden. Seine vorzüglichsten Unterrichtsgegenstände scheinen Religion und Lektüre lateinischer Dichter gewesen zu sein.<sup>16)</sup> Der gänzliche Verfall des Gymnasiums während des Krieges mit Polen (vgl. Hirsch im Danziger Programm 1837 S. 12 fgg.) veranlasste ihn, im Jahre 1576 aus der Anstalt auszuschneiden und die erledigte Predigerstelle an der S. Bartholomäuskirche in Danzig anzunehmen. In dieser Stellung wurde er trotz seiner friedliebenden Gesinnung in widerwärtige Händel verwickelt, welche seinen Lebensabend trübten und seine ohnehin zur Schwermuth hinneigende Stimmung verdüsterten. Ich meine die kalvinistischen Streitigkeiten. Als der energische Rektor Fabricius an Stelle des nachgiebigeren Predigers Prätorius an die Spitze der kalvinistischen Partei trat, fühlte sich auch Cureus gemüsst, an den Kämpfen thätigen Antheil zu nehmen. Er gerieth mit Kittel, dem Führer der Lutheraner, in Streit, und als er sich deswegen vor versammeltem Rathe verantworten sollte, zog er Calvin's Institutionen unter seinem Mantel hervor und suchte ihre Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession nachzuweisen (1583). Das war ehrlich, aber unklug gehandelt. Denn jetzt wandte sich der Hass der Lutherischen auch gegen ihn, und in einem weit verbreiteten Pasquille „Die kalvinischen Brüder im Karnüffelspiel“ figurirten er und Prediger Holst als die beiden Karnüffel.<sup>17)</sup> Dem Spott und der Satire suchte er mit Gründen der Vernunft zu begegnen und antwortete mit einer weitschweifigen Replik: „Betrachtung des Dekrets.“ Am 31. Januar 1588 traten die Kirchenvorsteher seiner Gemeinde mit einer offenen Anklage gegen ihn hervor, gegen die er sich am 3. Oktober mit Erfolg, wie es scheint, vertheidigte. Da kamen die kalvinistischen Prediger auf den unglücklichen Gedanken, die Bilderdienstfrage auf das Tapet zu bringen. Im

Jahre 1589 nahmen sie gleichzeitig die zehn Gebote zum Thema ihrer Predigten und drangen darauf, dass die im Katechismus fehlende Stelle: „Du sollst dir kein Bildniss machen“ wieder aufgenommen werde. Was war die Folge? Die Kirchenvorsteher von S. Bartholomäi liessen sich durch ihren Hass soweit hinreissen, dass sie die alten Bilder, die schon seit acht Jahren aus der Kirche entfernt waren, wieder auf den Altar stellten. Das war eine Verhöhnung der priesterlichen Autorität, die sich Cureus nicht gefallen lassen durfte. Tief bewegt wandte er sich an den Magistrat mit der Bitte, man möge ihm, dem funfzigjährigen Greise einen Ruheposten geben. Der Magistrat fasste das Schreiben so auf, als sei Cureus um seine Entlassung eingekommen, und gewährte ihm diese bereitwillig. Nur mit Mühe liess er sich bestimmen, seinen Entschluss dahin zu ändern, dass er Cureus die erledigte Predigerstelle in Osterwyk verlieh (vgl. Hartknoch Kirchengeschichte S. 756.) Wie eilig er übrigens die Sache betrieb, geht daraus hervor, dass er das Versetzungsgesuch des Cureus vom 1. Februar 1590 bereits am 9. Februar genehmigte. In Osterwyk hat Cureus nur 4 Jahre seinem Amte vorgestanden. Er starb am 16. Juli 1594 und wurde in der dortigen Kirche vor dem Altare beigesetzt. Sein Leichenstein trägt nach Prätorius die Inschrift:<sup>18)</sup> Monumentum Viri Rev. M. Achatii Curaei Marienb., qui, cum in Gymnas. Dantisc. per annos XVIII iuventuti scholasticae cum laude praeuisset, ac templi ad D. Bartholom. per annos XIV Pastorem ibidem egisset, tandem ad ecclesiae Ostrovic. administrationem vocatus quarto post anno pie in Christo obdormivit. A. Dom. MDLXXXIV., XVI. Jul. anno aetatis LXIII.

Ueber seine häuslichen Verhältnisse haben wir fast gar keine Nachrichten. Nur das Eine steht fest, dass er verheirathet gewesen ist und dass seine Frau im Jahre 1569 noch gelebt hat; doch scheint diese Ehe kinderlos geblieben zu sein. (S. Elegiae duae etc. in der Einleitung.) Wenn man in der Corona in nuptias etc. liest, wie der Dichter in Betreff der Ehe sich zur Theorie des Paulus bekennt, so glaubt man einen alten Hagestolz reden zu hören. Doch wäre es voreilig, hieraus zu folgern, dass seine Frau in diesem Jahre (1573) nicht mehr gelebt, oder dass seine Ehe eine unglückliche gewesen ist. Es ist wohl nur die blinde Unterordnung unter die Autorität des Apostels, die den Theologen so reden lässt.

Von seinen zahlreichen Dichtungen habe ich trotz aller Mühe nur einen Theil ausfindig machen können.<sup>19)</sup> Diese zerfallen ihrem Inhalt nach in drei Gruppen: A. Schuldichtungen, B. Stimmungsgedichte, veranlasst durch gewisse Zeitverhältnisse und Ereignisse, C. Gedichte an bestimmte Personen.

### A. Schuldichtungen.

Seine Schuldichtungen bieten vorzugsweise Bearbeitungen lehrreicher Kapitel aus griechischen Autoren, die er durch seine poetische Umarbeitung in lateinischer Sprache seinen Schülern zugänglicher zu machen glaubte. In der Wahl der Stoffe ist er dem Beispiele anderer Gelehrten gefolgt.

1) Praecepta Moralia ex oratione Isocratis ad Demonicum, in usum inventutis Scholae Mariaeburgensis, versu reddita ab Achatio Cureo Mariaeburgensi. Clarissimis viris, virtute et prudentia praestantibus, Consulibus et Senatoribus, eiusdem urbis, Dominis ac Patronis suis observandissimis dedicata. Francofurti ad Oderam in officina Johan. Eichhorn. Anno 1557. Dieses Erstlingswerk hat den deutlich ausgesprochenen Zweck, der von Cureus neu organisirten Schule als Unterrichtsmittel zu dienen. Zugleich sollte es eine Gabe des Dankes an den Marienburger Senat sein für die dem Verfasser bisher gewährte Unterstützung.

Am Anfange steht ein Epigramma L. Johannis Codicii in orationem Isocratis ad Demonicum ab Achatio Cureo conversam. 7 Distichen. „Als die Musen dies Buch erblickten, da sagte Clio: „Zuchtlos ist heute die Jugend; daher that Cureus recht daran, ihr die Lehren des Isokrates vorzuhalten.““ Darauf netzte sie das Buch mit heiligem Thau.“ Hierauf folgt eine Elegia ad libellum Achatii Curei 6 S. Cureus redet ähnlich, wie Ovid in seinen Briefen aus dem Pontus, sein Buch an und befiehlt ihm, nach Marienburg zu gehn und sich dem dortigen Senat vorzustellen. Daran schliessen sich die Praecepta Moralia selbst an. 11 Bl. Die Uebertragung, die mit dem fünften Kapitel beginnt, ist bis auf den Anfang, der christlich umgeändert ist, durchaus wortgetreu. Die Apostrophe an die Schüler und die Vergleichung der Tugend mit andern Gütern des Lebens ist selbständig, während er in der Ermahnung zur Tugend c. 6. von *εὶ δὲ θνητὸν ὄντα κτλ.* bis zum Schlusse sich wieder an Isokrates anschliesst. Zum Schlusse steht eine Widmung an Georg Knorr, worin der Dichter seine persönlichen Beziehungen zu diesem Manne bespricht.

2) Praecepta de Regno. Ex oratione Isoeratis ad Nicoclem, Cypri Regem, in honorem Consulatus Amplissimi ac Spectabilis Domini Constantini Ferberi, versibus latinis reddita Ab Achatio Cureo Mariaeburgense. Excusa Gedani a Jacobo Rhodo Anno Domini 1566. 9 Bl.

Dies Gedicht ist zwar eigentlich nur eine Gratulationsschrift bei Gelegenheit der Bürgermeisterwahl; doch ist nicht zu bezweifeln, dass es vorzugsweise zu Schulzwecken bestimmt gewesen ist.

In der Widmung an den Bürgermeister Ferber erbiethet sich Cureus diesen wegen seiner Verdienste um die Stadt, um Schule und Kirche durch seine Muse berühmt zu machen, gerade so wie Honorius, Eutropius und Stiliko durch Claudius berühmt geworden sind. Nach der Einleitung (c. 3.) folgen 56 Regeln, die sich durchweg, selbst in dem Kapitel über die Gottesverehrung (c. 6. zum Schlusse), ziemlich genau an Isokrates (c. 4 — c. 11 zu Ende) anschliessen, nur dass das vierte Kapitel in zwei Distichen zusammengefasst ist.

3) Diadema regium omnibus viris Principibus ac magistratum gerentibus commodum, ex optimis sacrarum prophanarumque literarum gemmis compositum et concinnatum. Pro auspicio felicis gubernatoris Illustrissimi Principis ac Domini D. Alberti Friederici Marchionis Brandenburgensis etc. secundi Ducis Prussiae a. M. Achatio Cureo Marienburgense editum. Accessit Elegia Solonis citata a Demosthene de causis, quae adferunt exitium regnis et magnis civitatibus, conversa a Philippo Melanchthone. — Psalm. 2. Et nunc Reges intelligite erudimini, qui iudicatis terram. — Dant. 1570. 28 Bl.

Hier spricht es Cureus in seiner Widmung an den Herzog offen aus, dass er bei dieser seiner Dichtung auch Schulzwecke im Auge gehabt habe. Er hoffe nämlich, dass seine Schüler ein Werk, das einem Fürsten gewidmet ist, mit grösserem Vertrauen lesen werden. Nach einer Apostrophe an den Leser, worin dieser aufgefordert wird, die Dichtung freundlich aufzunehmen und den darin ausgesprochenen Tadel nicht übel zu deuten, wendet er sich an den Fürsten. Den Fürsten sei das härteste Loos zu Theil geworden; daher bedürfen sie als Stütze guter Rathgeber. Die besten Rathschläge finde man bei den Alten (Sokrates, Demetrius, Isokrates). Aus diesen habe der Dichter Gold und Perlen gesammelt und zu einem Diadem zusammengesetzt, das er dem Herzoge zu seinem Regierungsantritte verehere. Das Diadem ist zusammengesetzt aus den sechs Tugenden: Pietas, Bonitas, Justitia, Prudentia, Clementia, Veritas, welche mit sechs Edel-

steinen verglichen werden. Ihre Vorzüge werden durch zahlreiche Beispiele aus der Geschichte illustriert. Der Dichter schliesst mit einer Klage über das Elend seiner Zeit und mit einem Hinweis auf das jüngste Gericht. Es folgt dann Melanchthon's Uebersetzung der Solonischen Elegie.

4) *Mimesis Xenophontis Herculis, continens descriptionem virtutis et voluptatis. Ab Achatio Curaeo Mariaeburgense in inclyti Senatus Dantiscani Gymnasio composita. Dantisci impressit Jacobus Rhodus 1565. 10 Bl.*

Dass diese Dichtung für die Schüler bestimmt gewesen ist, wird von Cureus in der Widmung ausdrücklich gesagt, und dass er vorzugsweise an die Marienburger Schule gedacht hat, kann man aus eben derselben Widmung mit Wahrscheinlichkeit vermuthen. Nach seinem Vorgange hat Daniel Asarius in Danzig sein *Herculis cum voluptate et virtute colloquium*. Dant. 1590. als Domniksgeschenk für seine Schüler verfasst. Auf dem Titelblatte stehn zunächst die Urtheile dreier berühmter Philosophen (Socrates, Antisthenes, Aristoteles) über die Wollust. In der Widmung fordert er seinen Freund Georg Oswald, Bürgermeister in Marienburg, auf für die Hebung der Schule in seiner Vaterstadt Sorge zu tragen. Das Heil der Zukunft beruhe auf der Jugend. Wälle und Mauern sind ein guter Schutz, ein besserer sind kenntnisreiche und geschickte Bürger.

Die Erzählung selbst schliesst sich vollständig an Xenophon Memor. II., 1, 21 fgg. an, nur dass die Zeitfärbung nicht festgehalten wird. Das Römerthum bis in die spätesten Zeiten und selbst der Satan finden hier Aufnahme. Durch Reinheit der Sprache und Würde im Ausdruck zeichnet sich dieses Gedicht vor allen übrigen vortheilhaft aus.

5) *Carmen de discentium gradibus, quo consilio a veteribus instituti et in scholis retinendi sint, Scriptum a M. Achatio Cureo Mariaeburgensi. Dantisci imprimebat Franciscus Rhodus Anno 1559.*

Dies Gedicht verfasste Cureus, wie es scheint, zu einem feierlichen Schulaktus, in welchem die Auszeichnung des Baccalaureats ertheilt wurde.<sup>20)</sup>

In der Widmung an den Danziger Senat leitet er die Leiden der Zeit von einer falschen Kindererziehung ab. Daher sollen die Lenker der Stadt die Bemühungen der Lehrer unterstützen. Der Reichthum vergeht, aber der Ruhm durch die Musen ist unvergänglich. Für die Schulen ist folgender Studienplan festzuhalten: *Carmen de discentium gradibus etc.* 7 Bl. Eine Eintheilung in bestimmte Klassen ist von den Vorfahren mit Recht angeordnet worden, da man doch nicht einem jeden Alter eine gleiche Last auferlegen könne. Die erste Stufe ist die Trivialschule, ihre letzte Auszeichnung das Baccalaureat. Diese Vorstufe (*tenerae Camoenae*) befähigt zu ernsteren Studien: Physik (Astronomie), Esthetik und Mathematik. Mit besonderer Ausführlichkeit werden die Gegenstände des physikalischen Unterrichts angegeben: Wechsel der Jahreszeiten, Kunde des Himmels, Wettererscheinungen, Anthropologie (der menschliche Körper, die Sinne, der Geist, Vereinigung von Geist und Körper). Die dritte Stufe ist die Universität mit ihren drei Fakultäten: Theologie, Jurisprudenz und Medizin. Ihre höchste Auszeichnung ist die Magisterwürde, die man nur durch ein Examen erlangen kann.<sup>21)</sup> — Dass diese Stufen nothwendig sind, beweist die Gegenwart, deren Gebrechen sich darauf zurückführen lassen, dass man den Stufengang nicht festgehalten hat. Leider ist es jetzt eine häufig vorkommende Erscheinung, dass Schüler der untersten Klasse, wenn sie sich einige Zeit vergeblich mit der Grammatik abgequält haben, aus Scham über ihre Unwissenheit sofort zur Universität übergehen. Da ist es denn nicht zu

verwundern, dass die heutigen Theologen nichts anderes verstehen als schmähen und lästern, und dass sie aus Mangel an Urtheil die Glaubenswahrheiten verfälschen. Und woher sollten sie auch ein richtiges Urtheil haben, da ihnen die unentbehrliche Grundlage formaler Bildung fehlt?<sup>23)</sup> Zum Schlusse wendet sich Cureus an seine Schüler und fordert sie auf die Stufenfolge gewissenhaft einzuhalten.

6) *Leges disciplinae scholasticae*. Dieses interessante Gedicht ist dem *Carmen de discentium gradibus* als Anhang beigelegt, gehört also auch derselben Zeit an. In der Einleitung (*Ad iuventutem gymnasii Dantiscani*. 3 S.) werden Hoppe's Verdienste um die Begründung der Schule und die Vortrefflichkeit seiner Gesetze gerühmt. Diese Gesetze hat Cureus in Verse gebracht, damit die Schüler sie leichter behalten möchten. Es folgen dann 22 Schulgesetze, die im Wesentlichen mit Hoppe's 12 Gesetzen in seiner oben angeführten Schrift übereinstimmen, nur dass sie hier in einer andern Anordnung erscheinen und in den Nummern 1, 3, 4, 11, 13, 14, 19 einige Zusätze bieten. Ob diese Aenderungen von Hoppe oder Cureus herrühren, vermag ich nicht zu entscheiden.<sup>23)</sup> Nummer 23 enthält kein besonderes Gesetz, sondern hebt nur hervor, dass diese Gesetze zugleich göttliche Gesetze seien, daher auch ihre Uebertretung der Strafe Gottes unterliege. Der Schluss (*De poena transgressorum*) stimmt mit Hoppe's *Conclusio* überein.<sup>24)</sup> Es folgen dann noch zwei Aussprüche von Erasmus und Melanchthon über die Bedeutung der Schulen, zwei Distichen *ex Salomone* und ein Gebet für das Gedeihen der Schule. Da diese Schulgesetze als die ältesten unserer Provinz gerechten Anspruch auf ein allgemeineres Interesse haben, so lasse ich sie hier in einer Uebersetzung folgen, zugleich auch als Beleg, in wie weit es unserm Dichter gelungen ist, einen durchaus prosaischen Stoff poetisch auszuschmücken.

## 1.

Wer du auch seist, den zuerst zu der Musen heiligem Sitze  
Treibet der lautere Drang, dich ihrem Dienste zu weihn:  
Suche den Rektor auf, dem sanfte Verehrung gebühret,  
Nenne getrost deinen Wunsch, fleissig ein Schüler zu sein.  
Wann du den Namen genannt, wird er dir die Hallen erschliessen,  
Dich einreihen dem Chor, da wo Minerva gebeut,  
So du gelobst beim donnernden Gott mit heiligem Eidschwur,  
Jeglicher Satzung und Brauch treu und gewärtig zu sein.  
Nicht ja ziemet es sich rechtlos in Städten zu schweifen;  
In des Verbrechens Pfuhl modert ein zuchtloser Geist.

## 2.

Hast du das Zöglingsrecht in unsrer Schule gewonnen,  
Wende zunächst dein Geist frommen Gebeten sich zu.  
Früh, wann Eos erglänzt, des greisen Phrygiers Gattin,  
Dann mit Beten und Flehn magst du beginnen den Tag.  
Oder auch dann, wann heil und gesund du dem Lager entsteigest,  
Bringe dem gnädigen Gott feurige Opfer des Danks.  
Dann auch, wann du die Götter versöhnt, von Phöbus gemahnet,  
Und zu des Tages Geschäft wendest den eiligen Schritt:

Lies mit wachsamem Schweiss die gottbegeisterten Bücher,  
 Die Amramides<sup>29)</sup> schuf oder des Sängers Chelyn,  
 Auch der Propheten Schaar, die truglos Jeglichem künden,  
 Wann erfüllet die Zeit, da der Erlöser erschien.  
 Oder du magst aufschlagen das Buch der Evangelisten,  
 Das der Löwe, der Stier, Mensch oder Adler dir beut.  
 Wann aus Iberischem Schlund der röthliche Abend emporsteigt,  
 Oder mit schwarzem Gewand eilet die finstere Nacht:  
 Dann, wann du Wort für Wort wiederholt, was am Tag' du vernommen,  
 Wende zu frommem Gebet wiederum Sinn und Gemüth,  
 Bis zu erquickender Ruh deinen Leib du begehrest zu strecken,  
 Der nach der Arbeit Last jetzt nach dem Lager sich sehnt.  
 Oeffne alsdann des Gesetzes Buch, das von Sinai's Gipfel  
 Einst dem bethörten Geschlecht schenkte der gnädige Gott.  
 Dann, was von Seite zu Seite der treffliche Luther dir weiset  
 Im Katechismusbuch, lerne mit eifrigem Sinn.  
 Schliesse den Tag mit Gebet, doch nicht mit vergeblichem Rufen:  
 Beten zum ewigen Gott ziemet zu jeglicher Zeit.  
 Doch, wenn du betest, o Kind, versäume nicht also zu sprechen:  
 „Unsere Schule, o Herr, nimm unter gnädigen Schutz!  
 Rette mit göttlicher Hand uns vor dem Verderben des Todes,  
 Dass wir im himmlischen Reich sei'n ein bescheidener Theil.  
 Lass durch Jahrhunderte blühn und gedeihn die christliche Kirche,  
 Und die blökende Heerd' schütze das heilige Lamm.“

## 3.

Eilst du zu Tisch, um den Leib mit irdischer Speise zu letzen,  
 Oder erhebst dich vom Mahl, das du unwürdig verzehrt,  
 Sorge dafür, dass inbrünstiger Dank aufsteige zum Himmel,  
 Zu des Allgütigen Ohr, welcher dir Alles gewährt.  
 Rufe beständig zu Gott, deinem Herrn, in lauterem Glauben,  
 Nur dass rein sei das Herz, fromm und bescheiden der Sinn:  
 Denn wohl ziemet es sich des Donnerers liebliche Gaben  
 Preisend empfahn, wenn du suchst oder verlässest den Tisch.  
 Gleiches that ja der Herr, der Hort und der Grund unsers Heiles,  
 Dessen erhabenes Bild stets dir ein Muster mag sein.  
 Er ist's — merke es wohl! — durch den du Solches genieusst:  
 Mehr erlangest du noch, wann in dem Grabe du ruhest.

## 4.

Wann sich gebettet der Tag und der friedliche Abend herannaht,  
 Eile zu bergen dein Haupt unter das schützende Dach.  
 Zeitig gehe zu Bett, durchirre nicht nächtlich die Gassen;  
 Sonst auf hartem Gestein ruhest unter Thränen du aus.

Zeitig erhebe dich auch, wann Aurora's Rosen erglühen  
 Und fünf Schläge die Glock' tönert mit ehernem Mund.  
 Ordne dein Haar und wasche dir rein das Gesicht und die Hände,  
 Und nach bereitem Gebet nimm du die Bücher zur Hand.  
 Achte auf das, was erzählen du sollst dem prüfenden Lehrer:  
 Sonst — bedenke es wohl! — ist dir die Strafe gewiss.

## 5.

Dass du geschickt und fertig erlernst die lateinische Sprache,  
 Lernest der Worte Geflecht reihen mit fließender Stimm':  
 Uebe — ich rathe es dir — unermüdlich klassische Zwiesprach,  
 Dass du von Art und Geschlecht scheinest ein Römer zu sein.  
 Magst in der Schule du sein, magst sein in der eignen Behausung,  
 Oder im Strassengewühl: thu' es an jeglichem Ort.  
 Dünkt es mich doch erspriesslich zu sein bei der Spiele Erholung:  
 Spielend erlangest du dann Römischer Sprache Gebrauch.

## 6.

Dass deine Bildung zugleich du empfehlest durch treffliche Sitten,  
 Wandle in heiliger Scheu, weiser Bescheidenheit voll.  
 Tugenden solcherlei Art soll stets nachstreben die Jugend,  
 Ihnen allein wird mit Recht strahlende Ehre zu Theil.  
 Meide mit gutem Bedacht des zuchtlosen Pöbels Gebahren;  
 Denn der Musen Gefolg' hält von der Schande sich fern.  
 Suche vielmehr mit Fleiss der Tugenden liebliche Pfänder:  
 Pflegern der Sittsamkeit winket der köstliche Preis.  
 Dann werden schauen auf dich, wenn glücklich das Laster du meidest,  
 Jene sogar, die bisher unter der Sünde geseufzt.  
 Führer wirst du für Andre zu Recht und Zucht und Gesittung,  
 Warner zugleich, dass sie nie fallen in Sünde und Schuld.  
 Welcher jedoch von dem Gift der Sünde berührt und zerfressen  
 Aufnimmt züchtiges Thun nur mit unheiligem Spott,  
 Dem ist verschlossen die Thür des wohlgeziemenden Anstands,  
 Garstig ist seine Geberd', garstig der frevelnde Mund.  
 Siehe, da stehet er nun vor dem dräuenden Rektor als Sünder  
 Andern zur Lehr': keine Schuld kann ihrer Strafe entgehn.

## 7.

Recht und billig auch ist's deinen Dank zu bezeigen den Lehrern,  
 Welche zum Musenpalast öffnen die Thür und das Thor.  
 Schuldige Ehre und Pflicht darfst nimmer du ihnen verweigern, —  
 Sondern jedwedem Befehl folge mit williger Lust.  
 Nicht darfst hadern du je, nicht widersprechen der Mahnung,  
 Welche vortrefflich dir zeigt, was einem Edlen geziemt.

Nicht auch steht es dir an, sie mit Schimpf oder Spott zu beladen;  
 Selbst der gesetzlose Scyth' thäte so Schändliches nicht.  
 Hat ja selbst Aeacus' Spross, der trotzige Krieger, den Chiron  
 Kindlich geehrt: und du wolltest nicht Aehnliches thun?  
 Schnöde Pasquille zu streun gefüllt mit beissenden Verslein  
 Als ein Sudelpoet, ist wider göttlich Gebot.  
 Denn nur zur Ehre des Herrn darf dienen die heilige Dichtkunst;  
 Doch entweihest du sie, erndtest du eigene Schmach.  
 Kurz ich gebiete mit Ernst, dass in keinerlei Weise du schändest  
 Würdiger Männer Ruf durch deinen kindischen Spott.  
 Denn nur Verehrung und Dank bist du schuldig den Lehrern zu spenden,  
 Kindliche Liebe zugleich: Solches gebietet der Herr.

## 8.

Ferner der Obrigkeit sollst schuld'gen Respekt du erweisen,  
 Item den Predigern auch, die dir verkünden das Wort.  
 Ziemende Ehre darf auch den trefflichen Bürgern nicht fehlen,  
 Die in der Musen Gefolg' treibet ein frommes Gefühl.  
 Achtung den Frauen zumeist, die an Würde Cornelia gleichen,  
 Helena's Schönheit wohl gar ganz zu verdunkeln verstehn.  
 Jungfrauen auch, die der Ruf eines sittsamen Wandels begleitet,  
 Bietet in Ritterlichkeit euere Huldigung dar.  
 Alle zumal, die Ruhm und Verdienst zu den Sternen erhebet,  
 Ehret: denn Ehre gebührt jeglicher Tugend als Preis.

## 9.

Wenn an dem Tage des Herrn die Gemeinde zur Andacht vereint ist,  
 Dann in das Gotteshaus schreite mit eilendem Fuss,  
 Dass du vernehmest mit Scheu des gewaltigen Donnerers Worte,  
 Die zu den Sternen hinauf weisen den lieblichen Weg.  
 Führe auch Andre hinein, zu erheben die Stimme der Andacht,  
 Wann in dem Hause des Herrn schallet der fromme Gesang.  
 Trachte zuerst nach dem Reich' des sternenbesäeten Himmels:  
 Alle Bedürfnisse dann fallen von selber dir zu.

## 10.

Täglich betritt in der Frühe der Schule geheiligte Schwelle,  
 Höre mit willigem Fleiss, was dir der Lehrer erzählt.  
 Schwäche du nie seines Vortrags Kraft durch thörichtes Schwatzen:  
 Solch unpassendes Thun hasset der Cynthische Gott.  
 Ordnung lasse zunächst Deiner Arbeiten Masse durchdringen:  
 Hier nur des Sammlers Fleiss, Jenes wird emsig gefeilt.  
 Schweife ja nicht unthätig umher auf Märkten und Gassen,  
 Nein, mit häuslichem Fleiss liege den Studien ob.

## 11.

Wann sieben Male die Sonn' vollendet den kreisenden Umschwung,  
 Wann sie verdränget die Nacht, die um die Sterne sich härmt,  
 Dann sei gewagt ein grösseres Werk mit Hülfe der Pallas,  
 Sei es in Prosa nur, oder ein tönendes Lied,  
 Ob dir gelinge der Schwung in des Cicero donnernder Rede,  
 Ob einem Maro gleich herrliche Lieder Du singst.

## 12.

Baden in Flüssen und Seen, in des Waldbachs grausigem Absturz,  
 Ganz von Kleidern entblösst, sei dir mit nichten erlaubt.  
 Leicht geschähe es dann, dass ein Strudel dich zöge zum Orkus.  
 Warnerin ist die Gefahr, dass du das Wasser vermeidst.

## 13.

Dass du ein Schlemmer nicht wirst, ein Lump oder luftiger Springer,  
 Meide, wie immer du kannst, Kneipen und wüstes Gelag.  
 Abscheu zeige du stets vor den zuchtlosen Tänzen im Wirthshaus,  
 Das ich vergleiche dem Sumpf, der von Abscheulichkeit strotzt.  
 Suche vielmehr mit grösserem Fleiss die Hallen der Musen;  
 Dort wird tönen der Wald lieblicher Vögel Gesang.

## 14.

Schon geht im Westen zur Ruh, von der Reise ermüdet, der Lichtgott,  
 Löset die Rosse vom Joch, dass sie des Nektars sich freun.  
 Schlaf hält Alles im Bann, was da lebet, das Wild und die Fische,  
 Wachsamkeit zeigen allein Hunde mit lautem Gebell.  
 Jetzt soll durch nächtlichen Lärm die Ruhe des Bürgers nicht stören  
 Unruhestiftender Tross, welcher die Strassen durchschwärmt.  
 Darum hüte den Mund mit Schrei'n zu erfüllen die Lüfte,  
 Sieh, dass ein Fenster nicht gar treffe der fliegende Stein.  
 Sonst von den Wächtern der Nacht, die den Frieden der Stadt zu bewahren  
 Haben das Amt und die Pflicht, wirst du in Banden gelegt.  
 Dann wirst geworfen du schnell in des Kerkers schaurige Höhlen,  
 Hast auch fürwahr nicht verdient besserer Herberge Schutz.  
 Ei, was hindert dich denn zu vermeiden solche Bedrängniss?  
 Flieh die Gefahr, die die Nacht, Bacchus und Venus dir dräu'n.  
 Doch wenn zu frevelnder That dich treibt die böse Begierde,  
 Wirst du der Leute Gespött, wann dich der Morgen bescheint.

## 15.

Niemand belagre mit Sturm des Nachbars friedliche Wohnung,  
 Noch auch den Garten, das Obst raubend, dem Hercules gleich.  
 Bist du ein Diener Apoll's, darfst blütige Waffen nicht tragen,  
 Leier und Laute vielmehr nimm statt des Schwertes zur Hand.

Niemand zerstöre wohl gar des Lyceums geheiligte Mauern,  
 Unsers Palladiums Thür brechend mit ruchloser Hand.  
 Solch eine schändliche That wird an Leib und an Leben gestrafet,  
 Nicht bis zum Ziele alsdann bleibst du in unserm Verein.  
 Dieser Palast ist geweiht den Musen, den armen Verbannten,  
 Dieser geheiligte Ort bleibe vor Räufern geschützt.  
 Niemand bewehre die Hand mit dem Dietrich zu nächtlichen Streichen,  
 Dass die geöffnete Thür weise verbotener Weg.  
 Denn nicht nach Weise und Art der schändlichen Räuber zu leben,  
 Sondern in Frömmigkeit, ziemet der Musen Gefolg  
 Dass unermesslichen Zins dir bringe die edle Gesittung,  
 Schöpf' aus der Wissenschaft Born, der ohne Trübung dir quillt.

## 16.

Eintracht herrscht in der Musen Verein, man nennt sie ja Schwestern,  
 Eintracht pflege darum, wer ihrem Dienste sich weiht.  
 So denn auch ihr, die ihr Weihrauch begehrt zu streun den Camönen,  
 Traget die Eintracht zur Schau, die in dem Herzen ihr fühlt.  
 Gottlosen Streit und Bauerngekläff, Zank, Hader und Zwietracht,  
 Leidenschaft jeglicher Art meidet mit sittlichem Ernst.  
 Sollte jedoch unter euch entstehn eine ernste Entzweiung,  
 Wie sie gewichtiger Grund selbst unter Brüdern erzeugt,  
 Schlichten wird sie alsdann des Lehrers gerechte Entscheidung.  
 Eigener Rache Gebrauch sei dir mit nichten erlaubt.

## 17.

Söhne der Musen, ihr dürft mit Lastern euch nimmer beflecken,  
 Reiner als leuchtender Schnee sei in der Brust euer Herz.  
 Drum sei Lüge euch fern, fern bleibe der schändliche Diebstahl,  
 Fern auch das wüste Gebrüll, einem Rhinoceros gleich.  
 Neider, dir übelgesinnt, darfst nicht durch Beleidigung reizen,  
 Nicht durch schmähendes Wort, das ihre Ehre verletzt.  
 Denn durch solcherlei Thun wird die Göttin Minerva geschändet,  
 Das ist des Lasters Pfad, der in die Hölle dich führt.

## 18.

Hast du mit Eifer und Schweiss in den lieblichen Grotten der Musen  
 Bis zur Erschöpfung gewirkt, sei dir Erholung gewährt.  
 Arbeit wechsele mit Ruh', jetzt darfst du ein Spiel dir gestatten,  
 Doch in der Freude des Spiels bleibe der Anstand gewahrt.  
 Nicht darf die Rose der Scham auf des Edlen Wange erbleichen.  
 Rechne nicht etwa zum Ruhm, wenn du dem Müssiggang fröhnst,  
 Spielend um schnöden Gewinn mit verbotenen Karten und Würfeln:  
 Tobender Leidenschaft Sturm wird dir als Strafe zu Theil

Hat doch die Ruhe den Zweck dir Kräfte zu sammeln zur Arbeit,  
 Dass eine mildere Luft fächle die Wang' und das Haupt.  
 Wie das Gorgonische Ross zum Segen des Landes den Nil dämmt,<sup>26)</sup>  
 So wird durch Ruhe auch dir reichliche Erndte zu Theil.

## 19.

Auch in dem Spiel, das die Zucht und den Anstand nimmer verletzet,  
 Fehlest du leicht, wenn zu sehr du in die Länge es ziehst.  
 Mässigung herrsche darin, sie ist ja der Tugenden schönste;  
 Jeglicher Würde ist baar, wer ihre Schranken nicht ehrt.  
 Also bleibe euch fern, wer aus Streitsucht lärmet und tobet,  
 Oder dem Nächsten wohl gar schädiget Leben und Leib.  
 Niemand beflecke die Ehr' des Nächsten durch garstige Namen,  
 Falschen Zeugnisses Schuld bleibe mit Recht Dir verhasst.  
 Fordre nicht trotzig heraus zum Zweikampf deine Genossen;  
 Denn den Tempeln Apoll's darf sich ein Krieger nicht nahn.  
 Auch wenn ein Andrer dich reizt, darfst nimmer zum Schwerte du greifen,  
 Nein, vor des Richters Stuhl komme dem Streite zuvor.  
 Denn wer mit Inbrunst liebt des Phöbus strahlende Hügel,  
 Darf nicht dienen zugleich auch in dem Lager des Mars.

## 20.

Auch verbieten wir dir zu erheben die Stimme wie Stentor,  
 Wann dich der Weg in die Stadt führet und wieder zurück.  
 Nicht bewege den Fuss wie ein Gaukler im hüpfenden Tanzschritt;  
 Solch unziemlicher Gang zeigt, wie thöricht der Sinn.  
 Dass deines Geistes Kultur du beweisest durch ehrbare Mienen,  
 Schmücke der Anmuth Glanz, Sitte und Zucht deine Stirn.

## 21.

Dass du im Aeusseren auch den Anstand nimmer verletzest,  
 Halte stets rein dein Gewand, sauber und rein deinen Leib.  
 Anstand zeige im Stehn und im Gehn und in zierlicher Kleidung;  
 Denn einem Jüngling zumal ziemet der äussere Schmuck.

## 22.

Dass nicht ein böser Gestank mit pestverbreitendem Gifthauch  
 Schwäche die geistige Kraft, nimm du dein Lager in Acht.  
 Dass nicht ein garst'ger Geruch verscheuche die herrlichen Künste,  
 Sorge, dass Haus und Gemach bleibe vom Schmutze befreit.  
 Nimmer besudle das Haus, in dem die Gelehrsamkeit wohnt,  
 Nein, mit Rosen voll Duft schmücke es köstlicher aus.  
 Wirf nicht zum Fenster hinaus Abfälle und sonstigen Unrath,  
 Sondern mit sorgsamer Hand trag's an den passenden Ort,  
 Dass sich ermuntre dein Geist in den Gärten des Clarischen Gottes:  
 Laren vom Schmutze befleckt suchet die Muse nicht auf.

## B. Stimmungsgedichte.

Die sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts gehören unstreitig zu den traurigsten Zeiten, die die Stadt Danzig je durchlebt hat. Zu wiederholten Malen wüthete hier die Pest in einer bis dahin ungekannten Heftigkeit, am furchtbarsten im Jahre 1564, wo sie viele Monate lang anhielt und nach Hirsch (Marienkirche II. S. 38) 24000 Menschen hinraffte. Dazu kamen politische Verwickelungen, die im Jahre 1569 in einen Bürgerkrieg auszuarten drohten. Es ist bekannt, dass es in diesem Jahre auf dem Reichstage zu Lublin dem Polenkönige nach wiederholten vergeblichen Versuchen endlich gelang, die Selbständigkeit Preussens aufzuheben und eine Verschmelzung dieser Provinz mit den übrigen Theilen des Reiches herbeizuführen. Die Protestation der preussischen Städte wurde als Empörung angesehen, und es wurden gegen ihre Gesandten, besonders gegen die Vertreter Danzig's, alle Mittel der Einschüchterung angewandt. Andere Uebelstände, wie Misswachs, Dammdurchbrüche, anarchische Bestrebungen der Bürgerschaft, Uneinigkeit im Senat, kamen noch dazu, um das Leben in Danzig durchaus unbehaglich zu machen, ja es schien eine vollständige Auflösung aller menschlichen Ordnung über die unglückliche Stadt hereinbrechen zu wollen. Dass nun die Muse unseres Dichters, welche gerade in dieser Zeit ihre grösste Blüthe entfaltetete, durch die herrschende Zeitstimmung beeinflusst erscheint, ist nicht zu verwundern. Allgemein wird von den Wohlthenden die Frage nach der Ursache dieser Leiden aufgeworfen, und Cureus bespricht sie selbst da, wo sie wenig am Platze erscheint. Bei der theologischen Richtung des Jahrhunderts konnte die Beantwortung nicht zweifelhaft sein. Es ist der Zorn Gottes über unsere Sünden, der die Leiden über die Menschheit als Strafe verhängt. Der einzige Arzt derselben ist Christus. Heilmittel praktischerer Natur, wie Wiederherstellung der Eintracht, Verbesserung des Unterrichts, werden nur vereinzelt genannt. Jetzt erscheinen Trostschriften aller Art in grosser Menge und werden mit Begierde gelesen. Diesen Zeitverhältnissen verdanken zwei der grössten Dichtungen Scherer's so wie eine Anzahl kleinerer Elegien ihre Entstehung.

1) Threnodia, qua deplorantur miseriae tempore grassantis pestis Dantisci, quaeque continet gravissimas querelas Dei de populi impietate, qua eiusmodi miseriae attrahuntur. Composita in inclyti Senatus Dantiscani Gymnasio a. 1564 Mensibus Julii et Augusti a M. Achatio Cureo Mariaeburgense. Gedani apud Jacobum Rhodum 1564. 15 Bl.

Auf dem Titelblatte stehen zwei Bibelstellen Amos 3, 6 und 5, 4. Die Widmung ist an den Danziger Senat gerichtet. Das Gedicht selbst hat folgende Einkleidung: Von Schmerz über die Leiden der Pest, die auch ihn und seine Familie herbe betroffen, erfüllt geht der Dichter in's Freie. Doch auch hier kann er nichts Erfreuliches erblicken. Die Felder sind trotz der Erndtzeit verödet und selbst die Nymphen in den Wäldern klagen, dass die Reigen der Jünglinge und Jungfrauen aufgehört haben. Da erhebt der Dichter seine Stimme zu einem langathmigen Gebete. Nachdem er den Gang der Heilsordnung auseinandergesetzt, fragt er Gott, weshalb er seinem Volke so sehr zürne. Allerdings habe dieses gesündigt, aber nun auch schon genug gebüsst. Lange genug habe der böse Feind Macht gehabt Unheil aller Art auszustreuen und die Luft mit tödtlichem Pesthauche zu vergiften. Nun folgt eine Schilderung der Pest von erschütternder Lebendigkeit und Wahrheitstreue. Alle Bande des Familienlebens sind aufgelöst: Eltern verlassen ihre Kinder, Kinder die Eltern; treue Freundschaft ist nirgend zu finden; vom Bruder trennt sich der Bruder, die Schwester von der Schwester, ja der Gatte verlässt flüchtend die Gattin. Die

Freude ist verstummt und Trauer herrscht an allen Orten. In den Strassen werden die Leichen auf Karren fortgeschafft, ohne Leichengepränge, ohne Gefolge. Kranke schleppen sich mühsam hin, um bald niederzustürzen und im Todeskampfe mit Armen und Füßen den Boden zu schlagen. Hier stürzt Einer, wahnsinnig geworden, mit entblösster Waffe durch die Strassen, dort ein Anderer zum Fenster hinaus auf die Gasse, ein Dritter sucht in den Fluthen des Stromes das Ende seiner Leiden. Geschlossen ist das Rathhaus, und es schweigen die Gesetze und die polizeiliche Ordnung. Niemand achtet auf die Vorschriften des Gewerbebetriebes und Marktverkehrs, die Lebensmittel werden ohne Taxe nach willkürlichen Preisen verkauft. Kirchen und Schulen stehen leer; denn Prediger und Lehrer sind theils der Pest zum Opfer gefallen, theils haben sie sich aus der Stadt geflüchtet. Daher erbarme dich, o Herr! Nach diesem Gebete geht Cureus nach Hause. Im Schlafe erscheint ihm als Traumbild der Herr und giebt ihm auf seine Fragen Antwort. Die Ursache der Leiden sind die Sünden, die an der Hand der zehn Gebote und der Luther'schen Erklärungen aufgezählt werden. Daher habe er den Racheengel auf die Erde gesandt. Da dieser aber alle Menschen ohne Unterschied vertilgen wollte, so hat ihm der Herr eine Liste mitgegeben, auf welcher die Todeskandidaten mit einem gelben, die für das Leben Bestimmten mit einem rothen Strich bezeichnet sind. Allerdings treffe das Todesloos Gute und Böse; doch seien dafür triftige Gründe vorhanden, die ausführlich auseinandergesetzt werden. Der Dichter erwacht und preist die Weisheit Gottes.

2) Argumentum de fabricatione, destructione atque discessu Concordiae in Inclyti Senatus Dantiscani Gymnasio compositum ab Achatio Cureo Marienburgense. Dantisci in officina Jacobi Rhodi 1567. 18 Bl.

Gewidmet ist dieses Buch den Gebrüdern Schachmann in Danzig, die besonders als Pfleger der Musen gerühmt werden. Der Inhalt des Gedichts ist folgender: Cureus macht einen Spaziergang in's Freie und beobachtet voll Staunen, wie die Getreidehalme vom Winde bewegt aber nicht geknickt werden. Er erkennt, dass die Einigkeit sie stark macht, und bricht in ein begeistertes Lob der Natur aus, die auch das Schwache durch Eintracht erhalte. Nur der vernunftbegabte Mensch hat sich der Natur entfremdet und wüthet gegen sein eigen Geschlecht. Wer hat Schuld? Prometheus? Pandora? Deukalion? Eva? — Möge der Schuldige verderben, der so viel Unheil unter die Menschen gebracht, dass der Türke weithin herrscht und Scythen das Sarmatenland verheeren dürfen. Seine Betrachtungen werden durch einen Wirbelwind unterbrochen, der ihn zwingt den Schutz des nahen Waldes aufzusuchen. Hier bemerkt er unter den Vögeln des Waldes eine ungewöhnliche Aufregung. Er eilt hinzu und sieht eine wunderbare weibliche Gestalt mit einer klaffenden Wunde in der Stirn. Von den sechs Händen, mit denen sie ausgestattet ist, hält die eine das Schwert, die andere eine Waage, die dritte, mit einer Kette belastet, ein Kreuz, die drei übrigen stützen sich auf einen Schild. Neben ihr steht ein Storch mit seiner Brut, und an ihn richtet sie ihre Klagen: „Die Tempel, die Kamillus, Tiberius und Opimius ihr gebaut, seien gestürzt und sie habe keine Stätte mehr, die sie ihr eigen nennen könne. So lange noch ihre Freundin Spes bei ihr war, habe sie ihre Funktionen noeh erfüllen können. Jetzt habe auch diese sie verlassen, und nun sei sie nicht mehr im Stande die schweren Ketten zu tragen. Möge sie nun das Meer oder der Schooss der Erde verschlingen!“ Ohne auf die Trostworte des Vogels zu achten, wirft sie Schwert, Waage, Kreuz und Schild von sich und sagt den Nymphen des Waldes und dem tröstenden Storch ein Lebewohl. Da hält sie der Dichter auf, fragt sie nach der Ursache ihrer Klagen und erfährt folgende Wundergeschichte:

„Einst herrschten auf Erden drei Schwestern: Prudentia, Fides und Justitia. Als aber das Böse in die Welt kam, ging Prudentia in den Olymp, um den Jupiter um Rath zu fragen, kam aber nicht wieder. Nach einiger Zeit machte sich Fides auf den Weg und kam auch nicht wieder. Unterdessen hatte sich das Böse so verbreitet, dass auch Justitia genöthigt wurde von der Erde zu fliehen. Um aber die Welt nicht ohne Führer zu lassen, berief sie die Philisychia zu sich und übergab ihr die Herrschaft. Sie machte sie dreigestaltig, übertrug ihr sämtliche Insignien der drei Schwestern und nannte sie Concordia. Als Begleiterin gab sie ihr die Spes zur Seite. Gegen die Concordia schickte die Erinnys ihre Töchter, die Invidia, Philantia, Stultitia und die Laster in das Feld. Concordia wird aus einem Erdtheil in den andern getrieben und schliesslich gezwungen zu Schiffe zu gehn und den fernen Norden aufzusuchen. Aber obgleich sie den Oelzweig als Pannier aufgesteckt, wird sie doch angegriffen und von einer Kugel, die ihren Schild durchbricht und den Lorbeerkranz zerreisst, an der Stirne verwundet. Ein Sturm zertrümmert ihr Schiff und nur mit Mühe rettet sie sich mit ihrer Begleiterin an das Danziger Gestade. In dieser äussersten Noth versucht sie das letzte Mittel und entsendet die Spes in den Olymp, um die drei Schwestern zurückzurufen. Aber der Termin, den sich diese für die Rückkehr gestellt, sei schon verstrichen, und alle Hoffnung auf Rettung sei geschwunden.“ Jetzt offenbart sich der Vogel an ihrer Seite als die Justitia und verkündet ihr, dass Jupiter die Gräuel nicht länger ansehen wolle, sondern beschlossen habe, die Bösen von der Erde zu vertilgen. Concordia wird in ihre alte Gestalt zurückversetzt und verschwindet vor den Augen des Dichters. Dieser schliesst mit der Moral, Preussen möge die Concordia suchen, um dem Strafgerichte Gottes zu entgehen. — Als Anhang ist eine Erklärung des Schachmann'schen Wappens hinzugefügt.

3) Elegia M. Achatii Curei. Dant. 1569. 2 Bl. Dem Liber Sermonum Job von Kaspar Schütz beigelegt. Wie dieses ist es an die vier Danziger Gesandte gerichtet, die damals von dem Polenkönige in Gefangenschaft gehalten wurden, und verweist sie zum Troste auf das Buch Hiob.

4) Elegiae duae, quarum una Antidotum adversus mortis terrores: Altera de Adae et Evae lapsu, de causa mortis deque per filium Dei in integrum restitutione colloquium continet, tempore pestis compositae ab Achatio Cureo Marienburgense. Dant. 1569. 8 Bl.

In der Widmung an die Danziger Bürgermeister Wilner und Ferber giebt Cureus zuerst eine Schilderung der Pest. Die Aerzte geben dafür natürliche Ursachen an und verschreiben dagegen Arzneimittel. Dieses missbilligt er zwar nicht, doch hält er für die richtige Ursache den Zorn Gottes über die Sünden der Menschen und für das einzige Hülfsmittel Jesum, welcher die Sünde und den Tod überwunden. Seine Elegien sind ein Testament für den Fall seines Todes.

a) Elegia prima continens Antidotum adversus vanum timorem et pavorem mortis.

Elend ist das Loos des menschlichen Lebens, sein Schlussstein der Tod, den daher die Menschen mit Unrecht fürchten. Der Tod ist durch Adam's Fall in die Welt gekommen und hat in Christi Tode seine höchste Gewalt geoffenbart. Damit hat er aber sich selbst gestürzt und es ist nur ein Scheinbild des Todes übrig geblieben, das noch jetzt die Völker erschreckt und erschrecken wird bis zum jüngsten Tage. Dann aber wird der wiederkehrende Christus ihm Bogen und Pfeile zerbrechen. Darum sollen die Christen nicht so fürchten, wie die Heiden. Schilderung der Seligkeit beim Wiedersehn im Jenseits und Gebet an Christum um Stärkung im Leiden.

b) Elegia secunda colloquium Adae et Evae continens.

Eva klagt über das verlorene Paradies, besonders deshalb, weil nun auch ihre Kinder dem Loose der Vergänglichkeit anheimgefallen sind. Adam tröstet sie mit dem Hinweis auf die Verheissung des Herrn und giebt ihr den Rath den Kindern die zehn Gebote einzuschärfen, damit sie Gott wohlgefällig werden.

Zum Schlusse eine Precatio, ein inbrünstiges Gebet an Gott, der die Erlösung verheissen und gegeben.

Der Tendenz nach schliessen sich hieran an:

4) Epigramma de causis cur filius Dei sit natus homo. 6 Distichen. Den Praecepta de Regno als Anhang beigefügt.

5) Elegia de Salutifera Pueri Jesu nativitate ad ingenuum summaeque spei puerum Jacobum Clefeld D. Georgii Clefeld U. J. Doctoris atque Reipub. Dantiscanae fidelissimi Consulis filium ab Achatio Cureo Mariaeburgense scripta. Dant. 1568.

6) Dialogus de Podagra ab Achatio Cureo Marienburgense elegiaco carmine compositus. Dant. 1566. 7 Bl. Auf dem Titelblatte ein Holzschnitt: Christus und der Gichtbrüchige.

Die Widmung an den Danziger Physikus Andreas Pellizer enthält eine Lobpreisung der Dichtkunst und ein Urtheil des Dichters über seine eigenen Dichtungen. In dem Dialog voll lebendiger Frische und nicht ohne einen Anflug schalkhaften Humors wird ein Podagrist von der Vernunft getröstet. Diese schliesst mit dem schönen Gedanken: „Nur den Körper hält das Lager, der Geist ist frei.“

### C. Gedichte auf bestimmte Personen.

Bei diesen wird es genügen, nur die Titel aufzuführen, da ihr Inhalt ohne allgemeineres Interesse ist. Bei der Gemüthsstimmung, die wir bei Cureus kennen gelernt haben, ist es nur natürlich, dass er weniger Hochzeitslieder als Leichengedichte gemacht hat.

1) Epithalamium in honorem nuptiarum atque utriusque familiae, Magnifici et Generosi Domini D. Achatii a Zema Palatini Pomeraniae et Mevensis Capitanei etc. Illustrissimaeque puellae Sophiae, Illustrissimi Principis ac Domini D. Nicolai Radziwili, piae memoriae Ducis Olicae et Nieswisii, Palatini Wilnensis, Magni Ducis, Lithnaniae, supremi Marsalci ac Maioris Cancellarii filiae. Scriptum ab Achatio Cureo Marienburgense. Dant. 1570. 16 Bl. Vorauf geht ein Chronodistichon.

2) Corona in nuptias Illustrissimorum Principum D. D. Alberti Friderici Marchionis Brandenburgensis, Secundi Ducis Prussiae et Mariae Leonorae Illustriss. Principis Guilielmi Ducis Clivensis, Juliacensis, Montensis, Marchiae comitis et in Ravenspurgo etc. filiae. Contexta a M. Achatio Cureo Marienburgense. Excusa Dantisci a Jacobo Rhodo 1573. 3 Bl.<sup>27)</sup>

Auf der Rückseite des Titelblatts steht ein Holzschnitt, eine sitzende weibliche Figur, die in der ausgestreckten Hand eine Blume hält, mit dem Zeichen manu propria. Darunter ein Chronodistichon.

3) Epitaphia in obitum Illustrissimorum Principum, Alberti Senioris, Marchionis Brandenburgensis, primi Ducis Prussiae etc. et Annae Mariae ex illustrissima Ducum Brunshvicensium familia natae 1558. Sie sind als Lückenbüsser (ne carta vacaret) dem Diadema Regium beigefügt. a) Prussia Duci suo. b) Eidem Musae parenti suo. c) Epitaphium Annae Mariae Illustrissimi Principis Alberti etc. coniugi secundae etc. M. A. C. F.

4) Epitaphium Decto ac pio Magistro Johanni Cono Mariaeburgensi sponso posuit M. Achatius Curaeus Mariaeburgensis amico suo ut fratri dilecto. Dant. 1562.

5) Idolopoleia in obitum Brigittae sororis et Johannis fratris sui. 1564. als Anhang zur Threnodia hinzugefügt.

6) Epicedion de morte Doctissimi Viri M. Henrici Molleri Hessi Poetae, praestantis Gymnasii Incliti Senatus Dantiscani, ad Sanctam Trinitatem Rectoris secundi, Ad Amplissimum Senatum totamque Rempubicam Gedanensem, scriptum ab Achatio Cureo Marienburgense eiusdem Gymnasii Professore. Dantisci Excudebat Jacobus Rhodus 1567.<sup>28)</sup> Zum Schlusse De Symbolo Henrici Molleri Hessi und zwei Epitaphien.

7) Elegia de obitu Reverendi ac doctissimi viri M. Adami Curaei Vratislaviensis Pastoris fidelissimi. Scripta ab Achatio Cureo Marienburgense Gymnasii Dantiscani professore. Dantisci. Excudebat Jacobus Rhodus. 1567. 6 Bl. nebst einem Epitaphium.

8) Epitaphium honestae et castissimae puellae Dorotheae D. Constantini Ferberi Praeconsulis Reipub. Gedanensis pie defunctae filiae. 1569.

9) Epitaphium honesti et pii iuvenis Johannis D. Augustini Wilneri Reip. Gedanensis Consulis filii. 1569.

Beide stehn als Anhang in den Elegiae duae etc.

10) Elegia in memoriam obitus Spectabilis viri et prudentis Dom. Jacobi Huffneri Reipub. Gedanensis senatoris fidelis et vigilantis, qui pie defunctus est 29 die Aprilis a. 1570 ab Achatio Cureo Marienburgense ad Rempub. Dantiscanam et ipsius Domini defuncti familiam scripta. Dant. 1570. 6 Bl. nebst zwei Epitaphien.

Ausser diesen kenne ich noch eine Gratulationsschrift:

11) Elegia gratulatoria ad reverendissimum amplissimumque Dominum D. Jacobum Uchanski Dei gratia Episcopum Cuiaviensem et Pomeraniae, Autore M. Achatio Cureo Mariaeburgensi. Dant. 1559. 4 Bl. und

12) eine Zuschrift an Retellius in dessen Epistola Pauli Apostoli prior ad Timotheum etc. Lips. 1568.

Die übrigen von Prätorius und Schlieff genannten Gedichte habe ich nicht zu Gesicht bekommen. Prätorius nennt folgende:

1) Erotemata in libellum Aristotelis de Virtutibus et Vitiis. Ged. 1567. 8° (auch von Jöcher im Gelehrtenlexikon erwähnt).

2) De formando studio artium liberalium Carmen. (Dantisci S.) 1560.

3) Historia conversi Pauli, carmine reddita. Regiom. 1562.

4) Consilium D. Jodoci Willichii, wie man sich bewahren soll in den Häusern, in welchen Jemand an der Pest gestorben; item, Rathschlag vor Schwangere und vor Kinder. Dantz. (Königsberg S.) 1564. 8°

5) Elegia de Passione, Morte et Resurrectione Christi. Ged. 1569. (s. Zamehl Msc.)

6) Carmen nuptiale in honorem M. Clementis Friccii, Professoris. 1569. (s. Zamehl Msc.)

7) Brevis pictura pompae et ingressus in urbem quattuor procerum Gedanensium (exilio liberatorum Carmine Elegiaco descripta S.) Ged. 1571.

Schlieff fügt in seinen handschriftlichen Nachträgen noch hinzu:

8) Quaestiones de quinque Arithmeticae Practicae speciebus. Ged. 1566. 8°

9) Elegia de obitu Virginis Elisabethae, Joh. Preutii, Eq. aurati et Reip. Dantisc. Consulis filiae. Ged. 1563.

10) Paradisus Silesiae Cisterciensibus Fratribus a Bronisio gentis Vienewae Comite ante annos 1238 fundatus, carmine illustratus. Dant. 1564.

11) Epithalamium in honorem Nuptiarum Andr. Franckenbergeri Rectoris Gymnasii Dantiscani. Dant. 1569. 8<sup>o</sup>

12) Epithalamion de nuptiis Christopor. Zema, Capitanei Mevensis. Dant. 1567.

13) Elegia ad Dom. Achatium de Zema ad celebrandas nuptias Vilnam euntem. Dant. 1570.

14) Elegia de obitu Parentis sui Joannis Curei, Civis Mariaeburgensis, Achatio Cureo, Patruo suo, Civitatis Swibusiensis Senatori inscripta. Ged. 1571. (Auch von Zamehl erwähnt.)

15) Epithalamion M. Joanni Hoppio, Rectori et Annae, Eberhardi Roggii Consulis Culmensis Filiae scriptum. Dant. 1559.

Alle diese Gedichte sind, soweit nicht anders bemerkt ist, in Quartformat erschienen. Zum Schlusse will ich nur noch einige kurze Bemerkungen zur Beurtheilung unsers Dichters hinzufügen.<sup>29)</sup>

Cureus selbst erklärt es für sein grösstes Verdienst, dass seine Dichtungen ernst und religiös sind; daher erlaubt er sich auch überall da, wo er sich an die Alten anschliesst, eine Aenderung im christlichen Sinne. Den Schulzweck verliert er nie aus dem Auge, und selbst die Wahl des Versmasses scheint dadurch bestimmt zu sein; denn er behält dieses auch in solchen Dichtungen bei, wo eine andere Form passender gewesen wäre. Für ihn persönlich soll die Muse eine Trösterin sein, die ihm über das Elend seiner Zeit hinweghilft; doch hält er es keineswegs für unehrenhaft, sie auch als melkende Kuh zu behandeln, die ihm Ruhm und Ehre einbringen soll. Daher widmet er seine Gedichte am liebsten den Grossen des Landes, Fürsten, Woywoden, Bürgermeistern, aber freilich nicht immer mit gewünschtem Erfolge.<sup>30)</sup> Ueber seine dichterische Begabung urtheilt er mit gleicher Bescheidenheit wie Horaz. Er ist kein poeta altiloquus und schreibt keine grandisonos versus, wie Vergil oder Lukan, sondern das tenerum carmen ist seine eigentliche Sphäre.

Parvus parva peto, magnis maiora relinquo,  
Materia ingenio complacet aequa meo.

Natürlichkeit und reflektirende Lehrhaftigkeit, die beiden Grundzüge aller nordischen Dichtung, beherrschen auch seine Poesien. Sein Streben nach Natürlichkeit verleitet ihn oft zu Plattheiten und derben Ausdrücken, doch gelingen ihm hin und wieder, wenn auch nur selten, Züge von klassischer Schönheit. Vortrefflich, wenn auch nicht ganz originell, ist seine Schilderung des Frühlings in dem Dialogus de Podagra:

Herbida iucundo nunc gramine prata virescunt,  
Luxuriatque virens frondis honore nemus.  
Quae tacuit penitus brumali tempore silva,  
Jam loquitur volucrum tota repleta sono.  
Nunc iter aequoreae timidis dant navibus undae,  
Quod gelido tristis frigore clausit hiems.

Seine Zeichnung des Herkules am Scheidewege

In laevumque genu crus suspendebat, onustum  
Indomitaque caput fulserat ipse manu.

erinnert an eine berühmte Stelle aus Walther von der Vogelweide.

Wo er Selbsterlebtes und Tiefempfundenes schildert, wie in seiner Threnodie oder in den Ausbrüchen religiösen Gefühls, erhebt er sich zu wahrhaft ergreifendem Pathos. Die Lehrhaftigkeit seiner Dichtung wird durch den ausgesprochenen Lehrzweck genügend erklärt, doch macht sich die Anwendung rhetorischer Regeln in der *partitio* und *transitio* zum offenbaren Nachtheil für die dichterische Form zu sehr geltend. Die übrigen Eigenthümlichkeiten: Anhäufung von Gelehrsamkeit aus heiligen und profanen Skribenten, die beliebte Einkleidung in die Form von Träumen und Visionen, etymologische Spielereien, Neigung zu Allegorie, Symbolik und Emblematis theilt er mit den meisten Dichtern seiner Zeit.<sup>31)</sup> Seine grösste Schwäche liegt in der Form. Seine Sprache ist durchaus neulateinisch und lässt ein Studium klassischer Prosaiker ganz vermissen. Die metrische Form würde man nachlässig nennen, wenn nicht der Dichter selbst von seiner Feilsprache, und wenn man nicht aus einer fast ängstlichen Beobachtung des Parallelismus in der Wortstellung ersähe, dass er sich wirklich Mühe gegeben hat. Ausser diesem Parallelismus aber kennt er für die Wortstellung keine Regel. Nicht nur die Partikeln *sed*, *et que*, *nam etc.* dürfen überall da stehen, wo es dem Dichter gerade beliebt, sondern es scheint Cureus überhaupt sich den Grundsatz gebildet zu haben: Je kontorter die Wortstellung, desto poetischer. Es kostet Mühe z. B. den Vers „*Inde quod ut leges imperet ipse iubent*“, auf seine eigentliche Form „*Inde quod leges iubent, ipse imperet*“ zurückzuführen. Die Cäsur hat er überall beobachtet. In dem einzigen Verse, an dem ich Anstoss genommen habe, steht sie in *commissura verbi compositi*.

Verstösse gegen die Quantität finden sich selten und würden sich durch Emendationen des höchst fehlerhaften Drucks vielleicht ganz ausschaffen lassen.

Wenn ich nun ein zusammenfassendes Urtheil abgeben soll, so muss ich allerdings gestehen, dass Cureus mit der „*pauperior vena*“, die er sich selbst vindiziert, mehr Recht gehabt hat, als er vielleicht selbst geglaubt haben mag. Indessen muss man einen jeden Mann innerhalb seiner Zeit beurtheilen, und da kann ich mit Sicherheit behaupten, dass eine Vergleichung mit den zeitgenössischen Dichtern unserer Provinz nicht zu seinem Nachtheil ausfallen würde. Doch sind es nicht die dichterischen Vorzüge, die mir jetzt die Trennung von Achatius Cureus schwer machen, sondern es ist die Persönlichkeit, für die ich ein rein menschliches Interesse gewonnen habe. Wahre, ungeheuchelte Religiösität paarte sich bei ihm mit echter Humanität: der Mensch ist noch nicht in dem Theologen untergegangen. Jedenfalls eine seltene und um so erfreulichere Erscheinung in jener traurigen Reaktionsperiode unserer Kirchengeschichte. Seine strenge Sittlichkeit und seine ernsten Bemühungen um die Besserung der Jugend tragen dazu bei, unsere Hochachtung für ihn zu erhöhen, und ein Zug melancholischer Schwermuth, die ihren Blick vom bunten Treiben der Welt abkehrt und dem dunkeln Jenseits zuwendet, verleiht seinem Bilde eine Art poetischer Verklärung. Man wird unwillkürlich an Simon Dach, „den Sänger des Todes“, erinnert. Für mich persönlich hat Cureus noch das besondere Interesse, dass ich in ihm den eigentlichen Begründer derjenigen Anstalt sehe, an der ich die schönste Zeit meines Lebens mit Lust und Liebe gewirkt habe, und der ich nun Lebewohl zu sagen gezwungen bin. Möge sie unter Gottes Schutze auch ferner blühen und gedeihen!



## Anmerkungen.

1) Leider hat eine längere Entfernung von Marienburg es mir unmöglich gemacht, das städtische Archiv zur etwaigen Berichtigung oder Ergänzung meiner Excerpte zu benutzen. Meine Citate verweisen auf einen ausführlichen Katalog des Archivs, den ich selbst angefertigt und dem Marienburger Magistrat zugestellt habe. Allerdings ist er noch nicht ganz vollendet; doch hoffe ich, dass irgend ein anderer Freund unserer vaterländischen Geschichte diese so wichtige Arbeit weiter fortsetzen wird.

2) In einer Denkschrift an den König (B. XII. No. 100.) fordert der Marienburger Magistrat den Abbruch der Pfarrkirche, deren Baufälligkeit sowohl die Stadt als auch das Schloss gefährde.

3) Zum Ueberfluss füge ich noch hinzu, dass der Nicolaus Senftop, der nach Voigt a. a. O. S. 381 im Jahre 1444 mit der Leitung der Schule betraut wurde, sich in einer andern Urkunde desselben Jahres (B. VII. No. 122.) Nicolaus Senneftop, clericus Vladislaviensis und notarius publicus, nennt. Es ist dies eine beglaubigte Abschrift einer Citation der Städte Elbing und Marienburg vor den Freischöffenstuhl in Freienhagen in dem aus Voigt „Geschichte Marienburgs“ und „Die Westphälischen Fehmgerichte“ genügend bekannten Louwe'schen Prozesse. Ueber diesen interessanten Prozess besitzt unser Archiv ausser dieser noch vier andere Urkunden, davon eine in duplo (B. VII. No. 17. 64. 65. 66. 135.)

4) Es scheint, als ob Marienburg sich des auch von andern Städten angewandten Kunstgriffs bedient habe, dass es nämlich, um die Aufmerksamkeit des Bischofs zu täuschen, evangelische Prediger für das Schulamt vorzuziehen und sie dann in der doppelten Eigenschaft als Prediger und Lehrer gebrauchte. Ich schliesse dies aus einem Briefe des Predigers Johannes Adalberti aus Putzig den 30. Juni 1535, (B. VI. No. 10.), worin dieser sich bereit erklärt, die ihm angetragene Stelle in Marienburg zu übernehmen. Hier sagt er in seinem mystischen Kauderwäsch: „Ach iche alberer goblernyger newhling vnd lehrjunge, hab noch nyhe werle eynen schmalen fuestryett vber dy schwelle disser czuechtshulen eygebogen, iche schweyge den, so von myr dorbynnen boeszichtiget, erlernet, sol widder anderen ankündigen. Wer will myr gloeben! das iche will reden von der gelegenheyt des Laborynthens (Labyrinthus war der Titel eines viel gebrauchten Schulbuchs) vnd gelückseeligen Arabiäs! do iche meyne lebetage nichet geweszen! Ach iche vertorbener schüler, hab ferne aws disser pedagogeyhe apostotiret, iche hab geyrret als eyn verlossen scheffleyn u. s. w.“ Auf eine solche Vereinigung beider Aemter deutet auch der Brief (B. VI. No. 36), worin der Danziger Magistrat als Patron der Putziger Kirche Prediger Adalberti für unabkömmlich erklärte. Es heisst darin: „Das gedachter Capellan in Ewerm Namen. adder sunst in vorgangenen tagen, angesprochen, vnd dohyn beredt seyn zall. Sich von dannen. In Ewer Stadt, zu begeben Mith vortrostunge. doselbigst villeichte, das Prediger Ampth zcu vorstehen, vnd sunst mehren entsetz vnd belonunge, zcu vberkommen.“ Die Berufung des Jacob Swoger aus Thorn, der sich später um die Ausbreitung der Reformation in dieser Stadt so verdient gemacht hat, hatte ebenfalls keinen Erfolg. (B. VI. No. 46.) Ich will noch hinzufügen, dass unser Archiv dem Verkehr mit Wittenberg auch einen Brief Melanchthon's verdankt, der freilich nur abschriftlich vorhanden ist. B. VI. No. 76.

5) Von Schubbaüs kenne ich zwei Gedichte: Die Historia rerum gestarum Heroici ducis Gedeonis ex 6. 7. et 8 capitibus libri Iudicium Heroico carmine descripta per Lucam Schubbaeum Toruniensis Gymnasii conrectorem. Toruniae 1569. 16 Bl. und das Epithalamium in honorem Swederi etc. Toruniae 1569. 4 Bl. In der Vorrede zum Gideon erwähnt er selbst noch eine Monomachia Davidis cum Philistino Gigante. Die Gegenstände seines Unterrichts an dem Thorner Gymnasium lernt man kennen aus dem Lektionsplane bei Hartknoch Kirchengeschichte S. 887. — Prätorius nennt Zamehl in seinem Manuscript einen vir in Graecis versatissimus.

6) Für seine Lebensgeschichte ist Ephraim Prätorius: Athenae Gedanenses. Lips. 1713 S. 24 fgg. die vorzüglichste aber leider sehr unlautere Quelle. Zuverlässiger sind darin (in dem Exemplar der Danziger Stadtbibliothek. III. B. 8<sup>o</sup> 65.) die handschriftlichen Marginalnoten, die der gelehrte Kenner der Danziger Geschichte Valentin Schlieff hinzugefügt hat. Die Zeit seiner pastoralen Wirksamkeit lernen wir am besten aus Hirsch: Die Oberpfarrkirche von S. Marien in Danzig. Danzig 1843. kennen.

7) Schlieff behauptet, er sei ein Tuchmacher gewesen. Vielleicht eine blosse Vermuthung, die den Namen Scherer<sup>6</sup> erklären sollte.

8) Ueber Matthäus, dessen Vornamen Schlieff nennt, s. Curei Elegia ad libellum in seinen Praecepta Moralia, über Achatius das Gedicht des Cureus: de obitu parentis sui Joh. Curei civis Mariaeb. Achatio Cureo patruo suo, civitatis Swibusiensis Senatori inscripta. Dant. 1571.

9) Retellii Epicedion in obitum Joh. Curei Mariaeburgensis, enthalten in den Epimythia in historias et fabulas etc.

10) Vgl. das obengenannte Leichengedicht des Retellius und Cureus: Idolopocia in obitum Brigittae sororis et Johannis fratris sui.

11) Prätorius (nach ihm Hirsch) nennt das Jahr 1530, wahrscheinlich verleitet durch eine Stelle bei Harknoch Kirchengesch. S. 756, wo Cureus im Jahre 1590 sich einen 60jährigen Greis nennt, doch nur um durch eine runde Zahl annäherungsweise sein Alter anzudeuten. Nach der Inschrift auf seinem Grabsteine starb er den 16. Juli 1594 im 63. Jahre seines Lebens. Er ist also geboren 1532 oder 31, je nachdem sein Geburtstag vor oder nach dem 16. Juli fällt.

12) Die Wohlthaten seines Oheims erwähnt Cureus in der Elegia ad libellum:

Nos etenim patrio semper complexus amore  
Saepe meis Musis vela secunda dedit.  
Telis afflicto fortunae, saepius ipse  
Vulneribus medicas exhibuitque manus.

Weniger beglaubigt, jedoch sehr wahrscheinlich ist die Unterstützung durch die Stadt. Unterstützungen an arme Studirende sind nachweislich sehr häufig erteilt worden. Um das Benefizium in der Thorkapelle, eigentlich zur Unterhaltung eines Messpriesters bestimmt, bewirbt sich 1503 Joh. Pfaffenhagen Mbg. stud. theol. in Wien, vom dortigen Rektor, dem Herzog Friedrich von Schlesien, warm unterstützt (B. II. No. 39), und im Jahre 1505 Johannes Fabri Mbg., empfohlen vom Wittenberger Professor Ludwig Henigus Mbg. (B. II. No. 51.) Was schon vor der Reformation missbräuchlich geschah, ist nachher wahrscheinlich Regel geworden. Die reichen Einkünfte aus dem Vermögen der geistlichen und weltlichen Bruderschaften (Georgenbrüder, Marienbrüder, elende Krüder, Brüder des heiligen Leichnams) und aus andern frommen Stiftungen wurden zu diesem löblichen Zwecke verwandt. Theophilus Helwingk spricht in seiner Bittschrift 1551 (B. VIII. No. 54) von einer solita largitio und Johannes Cunius bittet um einen Theil beneficii illius, quod in eiusmodi studiosos hactenus erogare consueverint (B. XII. No. 16.). Dagegen verpflichteten sich diese Alumnen nach beendigten Studien in die Dienste ihrer Vaterstadt zu treten. (B. II. 39. 51. Vgl. auch Hirsch a. a. O. II. S. 6.) Auch Cureus nennt sich in der Elegia ad libellum einen Alumnus Marienburgs und bittet um weitere Zusendung von Unterstützungen:

Quodque potestis, ei succurrite, pergite, Musas  
Ipsius in primis vos adamare decet.  
Hae tribuent quondam maiora his munera, quando  
Vestra ope de vena divite surget opus.

13) Schlieff berichtet, dass Cureus sieben Jahre in Frankfurt (institutione Mathaei Hosii) und dann einige Jahre in Wittenberg studirt habe, und beruft sich dabei auf Achatius Cureus: Paradisus Silesiae Cisterciensibus Fratribus a Bronisio gentis Vienewae Comite a. annos 1238 fundatus carmine illustratus. Dant. 1564. Demnach verdienen obige Angaben unbedingten Glauben.

14) S. Cureus: Elegia ad Georgium Knorr zum Schlusse seiner Praecepta Moralia:

Splendida dum vellem cunabula discere legum,  
Aoniam cupiens deposuisse lyram,  
Suasisti, doctis numerans rationibus, illud  
Ne facerem, coepti plurima damna mei,  
Magna mihi contra Musarum commoda monstrans  
Jussisti Aonidum me pia castra sequi.

15) Prätorius weiss über die Amtsthätigkeit des Cureus in Marienburg nichts Gewisses zu sagen, sondern vermuthet nur aus den Praecepta Moralia, dass er dort Rektor gewesen sein mag. Dagegen geben Pusch und das Lehrer-Verzeichniss im Gymnasialarchiv die Zeit seiner Amtsführung 1550—58 ganz bestimmt an. Dies ist um so auffallender

als bei seinen Nachfolgern bis zum 17. Jahrhundert die Zeit nur ungefähr angegeben wird. Es ist daher anzunehmen, dass für Cureus bestimmte amtliche Quellen vorgelegen haben. Wenn wir demnach auch die beiden Grenztermine als richtig anzunehmen gezwungen sind, so lässt sich doch eine ununterbrochene Amtsführung mit seiner vieljährigen Studienzeit nicht in Einklang bringen. Denn wenn auch der Aufenthalt in Wittenberg in die Zeit seiner Danziger Professur verlegt werden kann und muss, so müssen doch immer noch die sieben Frankfurter Jahre untergebracht werden. Sie vor das Jahr 1550 zu legen, lässt das jugendliche Alter des Cureus nicht zu. Ebenso wenig gehören sie in die Zeit von 1550—58, weil es nicht wahrscheinlich ist, dass der Marienburger Rath zu einem so wichtigen Amte einen Menschen berufen haben wird, welcher noch keine Universität besucht hat. So bleibt nur noch eine Theilung übrig, und zwar so, dass die eine Hälfte vor 1550, die andere während der Zeit des Marienburger Rektorats fällt.

16) Andr. Frankenberger: *Constitutio nova Gymnas. Dantiscani* 1568, S. 32. M. Achatius Cureus *Virgilium, Versus Ovidii et Tibulli, Etymologium Latinam, Catechismum, Evangelia latina et Psalmos docebit.*

17) Karnüffel war ein im sechzehnten Jahrhundert sehr beliebtes Kartenspiel. S. Hans Sachs „Das vntreu spiel“:

Der spyl kann ich auch mancherley.  
Ich flüss, ich bock, ich trumpf od rausch,  
Karnüffel, merossil, heymlich tausch.

Die Einkleidung in die Form eines Kartenspiels war bei den religiösen Pasquillen dieser Zeit nicht selten. Vgl. Die bösen Sieben in's Teufels Carnüffelspiel Eisl. 1562 von Cyriacus Spangenberg; Bockspiel Martini Luthers. Mainz 1531 von Cochläus, Der Welsch Fluss von Pamphilus Gengenbach (in Gödeke's Ausgabe das erste Stück).

18) Die Berichtigungen des Textes bei Prätorius sind entnommen aus einem Manuscripte: Ephr. Praetorii *Danziger Lehrergedächtniss*, fortges. mit liter. und biogr. Notizen von F. W. Z — n. Geschrieben in Osterwick in den Monaten Sept., Oct. und November 1813. (Im Besitze des Herrn Prediger Bertling in Danzig.)

19) Ich zweifle nicht, dass in der Danziger Stadtbibliothek die meisten, wenn nicht alle Gedichte des Cureus vorhanden sein mögen, doch macht die mangelhafte Katalogisirung eine Auffindung derselben fast unmöglich.

20) Vos igitur invenes animis advertite, qui nunc  
Cernitis ornari nobili honore viros,  
Qui dignos doctis Musis tribuere labores  
Et quibus ingenua sudor in arte fuit.

21) Hi validam mentem studiis sed ferre volebant,  
Ergo tentamen constituere senes.  
Et coepere prius scitari et quaerere vires  
Ingenii an possint talibus esse pares.

22) Debebant pueri Logicas ducti esse per artes  
Nec subito teneros inde tulisse pedes.  
Sed prius et socias istis iunxisse sorores,  
Iudicium studio quae stabilire solent.

Aehnlich lautet die Klage des Bruders Joh. Pauli; „Schimpff vnd Ernst!“ in der 121 Erzählung: „Darumb sol man vor die jugent Grammaticam lernen, ehe man sie auff die Hohe schul schiekt, Sie wollen etwas fliegen, ehe sie federn haben. Solt man sagen vnd schreiben, was man erfert, wen man examinert, vnd weihen sol, was seltzamer kunst vnd expositiones da her fürkomen, es wurd ein eigen buch werden das man so vil esels kopff hat zu gelassen.“ Interessant ist noch die Bemerkung, dass sich schon in jener Zeit eine Opposition gegen die formale Schulbildung geltend gemacht zu haben scheint:

Prima elementa diu quod forte Palaemonis artis  
Versent, quam nugas barbara turba vocat.

23) Die Nachlässigkeit in der Anordnung des Stoffs lässt auf eine freie Ueberarbeitung unsers Dichters schliessen. Auffallend ist auch, dass in den späteren Redaktionen der Danziger Schulgesetze, sowohl in dem alten Manuscript in dem Danziger Archiv (wahrsch. von 1570) als auch in der gedruckten Schulordnung von 1650 (s. Hirsch Progr. Dzg. 1837 S. 46.) die Zwölfzahl beibehalten ist. Ob aus Pietät gegen Hoppe?

24) Unter den Strafen wird ausser den gewöhnlichen Zuchtmitteln (Stockschläge, Karzerhaft und Relegation) auch die „Fiedel“ erwähnt, eine hölzerne Zwangsjacke für widersetzliche Schüler.

Est sine dulcisonis quoque facta Fidicula cordis  
Quae caput et captas novit habere manus,  
Dicta, quod effugiem Cytharae ferat, illa rebelles  
Servabit pueros in statione pia.

Auch in der Marienburger Schulordnung von 1674 finden wir die *chordae collo et manibus inclusio* als ein *consuetum coercendi genus* angeführt. (Vgl. Raumer: Geschichte der Pädagogik. Stuttgart. 1843. I. S. 219.)

25) Moses, Sohn des Amram.

26) Ueber den Zusammenhang der Perseussage mit den Nilüberschwemmungen s. Pauli Realencycl. s. v. Gorgo.

27) Charakteristisch ist hier die Einkleidung. Apollo weckt den Dichter aus dem Schlafe und befiehlt ihm dem neu vermählten Fürstenpaare einen Kranz zu winden, wozu ihm die Musen das nöthige Material reichen werden. Gehorsam dem Befehle des Gottes geht Cureus in sein „Museum“ und findet dort zwei Körbchen, in dem einen Blumen und Zweige, in dem andern goldne Reifen und Fäden. Er windet den Kranz, ohne zu wissen, was die Blumen bedeuten, bis ihm Apollo eine Erklärung giebt. Diesen Strauss übersendet er dem Paare mit einem Glückwunsch.

28) Interessant ist die Schilderung des Leichenbegängnisses. Im Gymnasium waren Bänke und Katheder schwarz ausgeschlagen, vor der Thüre war das Bild des Rektors aufgehängt. In dem Leichenzuge gingen die Schüler voran, dann ein Stiefbruder des Verstorbenen, dann die Lehrer, der Senat u. s. w. Nach der Leichenpredigt machten die Schüler Spalier und bedankten sich bei dem Senat für die erwiesene letzte Ehre.

29) Die Belege hiefür muss ich leider aus Mangel an Raum zurückhalten.

30) Ich schliesse dies aus der Einleitung zum Dialogus de Podagra, wo er klagt:

Ad te confugium solum sibi sumpsit, ad amplas  
Ire domos horret, lex quia data nova est:  
Magnates colaphis debent propellere Musam,  
Quae numeris non est undique plena bonis.

31) Es wäre wohl eine noch zu lösende Aufgabe, die Auswüchse unserer Rokokorenaissance auf die ursprünglichen Quellen, die Encyclopädisten des spätesten griechisch-römischen Alterthums, zurückzuführen. Eine Vergleichung des Schildes der Concordia in Cureus: *Argumentum de fabricatione etc.* mit Homer und Vergil wäre recht instructiv.